

Amtsblatt der Gemeinden
ELXLEBEN & WITTERDA
mit OT Friedrichsdorf



28. Jahrgang

Freitag, den 19. April 2024

Nummer 4

Frühling

Was verborgen war erwacht,
Flur wird gelb und grün.

Oh wie nun das Herze lacht
und die Bäume blühn.

Vögel zwitschern, tirilieren,
im Herzen wird es warm.

Wiesen bunte Blumen zieren,
verbreiten ihren Scharm.

Autor/Foto: Heinemann



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Bürozeit in Witterda

jeden 1. Dienstag im Monat	von 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Dienstag	von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schie	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Herr Beil	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt/Abwasser/ Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Elxleben

Am **23.04.2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Elxleben im Seniorentreff, Gerhart-Hauptmann-Str.6, 99189 Elxleben zusammen.

Gegenstand der Sitzungen:

Sitzung um 18:30 Uhr:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

- Bürgermeister -

Sitzung um 19.00 Uhr:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge sowie Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung

- Gemeinderat -

Elxleben, den 19.04.2024

gez.
V.Heinemann
Wahlleiter

Bekanntmachung

über die öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Witterda

Am **23.04.2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Witterda im Gesellschaftsraum des KuFZ, Lange Straße 103, 99189 Witterda zusammen.

Gegenstand der Sitzungen:

Sitzung um 18:30 Uhr:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

- Bürgermeister -

Sitzung um 19.00 Uhr:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge sowie Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung

- Gemeinderat -

Elxleben, den 19.04.2024

gez.
I.Galle
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Elxleben
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Witterda
- der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Elxleben
- der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Witterda
- des Landrates des Landkreises Sömmerda
- der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sömmerda

in den Gemeinden Elxleben und Witterda mit OT Friedrichsdorf wird in der Zeit vom 06. Mai bis zum 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungswiese:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

der Gemeindeverwaltung Elxleben als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 in 99189 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis der Gemeinden Elxleben und Witterda wird im automatisierten Verfahren geführt, sodass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht wird.]

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis zum 20. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Elxleben als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Die Verwaltung ist am 9. Mai 2024 (Feiertag) geschlossen, an diesem Tag besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Elxleben als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf mündlich oder schriftlich beantragt werden. Des Weiteren wird auf die Wahlbenachrichtigungskarten ein personalisierter QR-Code gedruckt, welcher mittels Smartphone fotografiert werden kann. Sie werden auf unser Portal weitergeleitet und können so ihre Briefwahlunterlagen beantragen. Für Nutzer ohne Smartphone wird ein Link auf unserer Web-Seite bereitgestellt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amtswegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Elxleben als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf mündlich oder schriftlich beantragt werden. Des Weiteren wird auf die Wahlbenachrichtigungskarten ein personalisierter QR-Code gedruckt, welcher mittels Smartphone fotografiert werden kann. Sie werden auf unser Portal weitergeleitet und können so ihre Briefwahlunterlagen beantragen. Für Nutzer ohne Smartphone wird ein Link auf unserer Web-Seite bereitgestellt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung /erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

gez.
V. Heinemann
Wahlleiterin Elxleben

gez.
I. Galle
Wahlleiterin Witterda

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden –

die Wahlbezirke der Gemeinden	Elxleben und Witterda mit OT Friedrichsdorf		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20. Mai 2024	bis	16. Tag vor der Wahl 24. Mai 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾	Gemeindeverwaltung Elxleben; Gerhart-Hauptmann-Str. 1; 99189 Elxleben
-------------------------------------	---

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 24. Mai 2024	bis	12:00 Uhr	Uhr,
---------------	--------------------------------------	-----	-----------	------

bei der Gemeindebehörde	Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Gemeindeverwaltung Elxleben; Gerhart-Hauptmann-Str. 1; 99189 Elxleben
-------------------------	--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl	19. Mai 2024
----------------------	--------------

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name	Sömmerda
------	----------

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahl-

ordnung bis zum	21. Tag vor der Wahl 19. Mai 2024		oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach
-----------------	--------------------------------------	--	---

§ 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum	16. Tag vor der Wahl 24. Mai 2024		versäumt hat,
---	--------------------------------------	--	---------------

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Elxleben _____, den 19. April 2024
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

gez. V. Heinemann gez. I. Galle
Wahlleiterin Elxleben Wahlleiterin Witterda

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2024

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	1.978.200 €
und Ausgaben	1.978.200 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	1.243.300 €
und Ausgaben	1.243.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **238.083 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**
2. Gewerbesteuer **395 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **329.700 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeindeverwaltung Elxleben wird auf **230.000 €** festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2024 in Kraft.

Witterda, 01.02.2024

gez.
René Heinemann
Bürgermeister

ausgefertigt am 20.03.2024

gez.
René Heinemann
Bürgermeister

Hinweis

Die Gemeinde Witterda hat am 01.02.2024 die Haushaltssatzung 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

- Die Satzung wurde am 02.02.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda zur Genehmigung angezeigt.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda hat die Satzung mit Schreiben vom 20.02.2024 - eingegangen am 21.02.2024, AZ: 092.51:902.58:68061/2024 rechtsaufsichtlich unter Erteilung folgender Auflage genehmigt:
 1. Von dem in § 2024 der durch den Gemeinderat am 1.2.2024 beschlossenen Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 370.100,00 € wird ein Teilbetrag in Höhe von 238.083 € (in Worten: zweihundertachtunddreißigtausenddreihundachtzig EURO) genehmigt.
 2. Weitere Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Witterda nicht; rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte Haushaltssatzung werden nicht erhoben.

3. Die Haushaltssatzung kann bekannt gemacht werden, sobald sich der Gemeinderat im Wege des Beitrittsbeschlusses mit der Teilgenehmigung des Kredites entsprechend der Tenorierung zu (Nr.1) einverstanden erklärt hat.“

- Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 mit Beschluss-Nr. GR W/2024/008 den Beitrittsbeschluss einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.
- Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Witterda enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Witterda liegt zur Einsichtnahme vom 22. April bis 6. Mai 2024 während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben (Kämmerei) öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Haushaltsplan 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Witterda, den 19. April 2024

gez.
René Heinemann
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben

Sitzungstermin:	Montag, 29. Januar 2024
Sitzungsbeginn	
öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort:	Seniorentreff
Sitzungsnummer:	GR/2024/046
Anwesend waren	7+1 8+1 ab 19.02 Uhr

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Information Bürgermeister
- 03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023
- 04 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Haushaltsjahr 2024
- 05 Beschlussfassung über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2023-2027
- 06 Beschlussfassung über eine Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle: 4640.9501 - Neubau Krippe Elxleben
- 07 Verschiedenes - öffentlich

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01	Beschlussfassung über die Tagesordnung
---------------	--

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	7+1

TOP 02 Information Bürgermeister

Sachvortrag:

1. Antrag
Dorferneuerung Der Antrag zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm gemeinsam mit den Gemeinden Walschleben und Witterda wurde fristgerecht abgegeben.
2. Parksituation Hotel Elxleben
Das Hotel wurde von Seiten des Ordnungsamtes angeschrieben, dass das parken im Ort nicht gestattet ist. Das Hotel wird die Fahrer nochmals darauf hinweisen.
3. Abwasser
Ein Termin bezüglich der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und des Generalentwässerungsplanes mit der igr AG wird zeitnah stattfinden.
Diese sind die Grundlage, damit Fördermittel für Abwassermaßnahmen gestellt werden können.
Im Leitungssystem-Abwasser befindet sich im Moment viel Fremdwasser, welches von defekten Abwasserleitungen herrührt. Zwei undichte Stellen wurden ausgemacht und sollen repariert werden.
4. Herr Ruhe; Zum Sportplatz
Die Parksituation an den letzten drei Veranstaltungswochenenden in der Turnhalle war katastrophal. Die Fahrzeuge haben Einfahrten und Kreuzungen zugeparkt und sind dadurch unter anderem über private Grundstücke gefahren.
 - Der Bürgermeister wird hierzu die ausführenden Vereine einladen um dieses Problem zu klären.
Im Vorfeld muss darauf hingewiesen werden, dass nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung stehen.

Sachvortrag:

Der Finanzplan wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Maßnahmen aus dem Jahr 2024 wurden auf Grund der Haushaltslage in die Jahre 2025 und 2026 verschoben.

Beschluss:

Über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2023-2027

§1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt, auf der Grundlage des § 62 und 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 29. Januar 2024 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024, für die Jahre 2023-2027.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	8+1

TOP 03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	8+1

TOP 06 Beschlussfassung über eine Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle: 4640.9501 - Neubau Krippe Elxleben

Sachvortrag:

Bei der Haushaltsplanung für 2023 wurden auf der Haushaltsstelle 4640.9501 die geschätzten noch nicht submittierten Baukosten in Höhe von 1.300.000,00 € eingeplant. Die Nebenkosten (Planungsleistungen) wurden hier, aufgrund eines Übertragungsfehlers, nicht auf der Haushaltsstelle geplant. Eine überplanmäßige Ausgabe muss beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende Überplanmäßige Ausgabe:

Antrag zur Tätigkeit einer über- /außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl X apl	4640.9501	2023 VwH VmH
Betrag:	Objekt:	Kita
EURO	Maßnahme:	Neubau Krippe
197.092,33 €		

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	1.300.000,00 Euro
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0,00 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	197.092,33 EURO
Deckung: 4640.9350 (35.151,18 €)	
6300.9501, (150.754,86 €), 7700.9352 (8.715,90 €), 4640.5000 (2.466,24 €), 4640.5200 (4,15 €)	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.497.092,33 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Bei der Haushaltsplanung für 2023 wurde auf der Haushaltsstelle 4640.9501 die geschätzten noch nicht submittierten Baukosten in Höhe von 1.300.000,00 € eingeplant. Die Nebenkosten (Planungsleistungen) wurden hier, aufgrund eines Übertragungsfehlers, nicht auf der Haushaltsstelle geplant.

TOP 04 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Haushaltsjahr 2024

Sachvortrag:

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau Heinz, Kämmerin der Gemeindeverwaltung Elxleben verließt den Bericht zum Haushaltsplan 2024. Fragen hierzu gab es nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben

Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2024

mit folgendem **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	8+1

TOP 05 Beschlussfassung über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2023-2027

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	8+1

TOP 07 Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

1. Fertigstellung Krippe
Die Fertigstellung der Krippe sollte im August/September 2023 sein. Durch allgemeine Verschiebungen der Gewerke und Materiallieferungen wird die Übergabe erst im März sein. Anfrage - Wer zahlt die Mehrkosten für die Nebenkosten etc.? Durch die Bauleitung soll dies geklärt/geprüft werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:56 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 11.03.2024

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Witterda

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01. Februar 2024
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	21:14 Uhr
Ort:	Saal des Gemeindehauses „Goldener Widder“
Sitzungsnummer:	GR W/2024/001
Anwesend waren:	11+1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023
- 03 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Haushaltsjahr 2024
- 04 Beschlussfassung über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2023-2027
- 05 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister René Heinemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Witterda fest.

TOP 01	Beschlussfassung über die Tagesordnung
---------------	--

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

TOP 02	Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023
---------------	---

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2
Anwesende Mitglieder:	11+1

TOP 03	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Haushaltsjahr 2024
---------------	---

Sachvortrag:

Die gewünschten Änderungen wurden von der Kämmerei im Haushaltsplan eingearbeitet. Zusätzlich wurden im Haushaltsplan 10.000 € für die Feuerwehr Garage eingeplant.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die

Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2024

mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

TOP 04	Beschlussfassung über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2023-2027
---------------	--

Sachvortrag:

Der Finanzplan wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2023-2027

§1

Der Gemeinderat Witterda beschließt, auf der Grundlage des § 62 und 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 01. Februar 2024 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024, für die Jahre 2023-2027.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

TOP 05 Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

Aufgrund der starken Bewirtschaftung des Waldes und mehrere Nachfragen der Bürger, wurde ein Antwortschreiben bezüglich dessen vom Bürgermeister verlesen. Dieses soll im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Das Zusammentreffen bezüglich der Dorfleben App soll im März auf dem Saal des Goldenen Widders stattfinden. Nähere Informationen sind im nächsten Amtsblatt zu finden.

Weiterhin war das umgefallene Kunstdenkmal erneut Thema des Gemeinderates. Eine Anfrage bezüglich des Bauplanes soll zur Wiederherstellung bei dem Künstler angefragt werden.

Das Brandschutzkonzept vom Saal des Goldenen Widders liegt vor. Der Sachstand soll vom Bauamt eingeholt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 14.03.2024

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung der Gemeinde Elxleben

Sitzungstermin:	Montag, 26. Februar 2024
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort:	Medienraum
Sitzungsnummer:	HFA/2024/039
Anwesend waren:	4+1 5+1 ab 19:05 Uhr

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.01.2024
- 03 Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5501.5000
- 04 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.5410
- 05 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0800.6380
- 06 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7000.5000 (Unterhaltung Kläranlage Elxleben)
- 07 Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5501.5000 (2023)
- 08 Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4160
- 09 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4440
- 10 Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4140
- 11 Beratung über die Auftragsvergabe Drehleiter
- 12 Verschiedenes - öffentlich

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

TOP 01	Beschlussfassung über die Tagesordnung
---------------	--

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	4+1

TOP 02	Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.01.2024
---------------	---

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	5+1

TOP 03	Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5501.5000
---------------	--

Sachvortrag:

Auf der allgemeinen HH-Stelle zur Sportförderung 5500.5000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen waren 4.000,00 € für das HH-Jahr 2023 geplant. Für die Ballfangnetzerneuerung haben sich durch weitere kleine Positionen die Kosten um 240,97 € erhöht. Das Vorhaben und musste aus personellen und witterungsbedingten Gründen im Herbst umgesetzt werden. Die Anschaffung der Netze erfolgte bereits 2022.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende außerplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
ap/üpl	5501.5000	2023 VwH
Betrag:	Objekt:	Förderung des Sports -
240,97 EURO	Maßnahme:	Fußballverein
		Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen
		Errichtung Ballfangnetze

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	0,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	2.500,00 EURO
Deckung bei:5500.5000	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	240,97 EURO
Deckung: 5500.5000	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.740,97 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 Thür-KO)

sachlich: Auf der allgemeinen HH-Stelle zur Sportförderung 5500.5000 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sind 4.000,00 € für das HH-Jahr 2023 geplant, welche im Bedarfsfall entsprechend umgebucht werden können. Davon wurden bereits 2.500,00 € auf die HH-Stelle 5501.5000 des Fußballvereines umgebucht. Diese wurden zur Ballfangnetzerneuerung benötigt. Die HH-Mittel verteilen sich auf die Anschaffung von Edelstahlseilen zur Netzbefestigung, Beton zur Pfostensetzung, Spezialanfertigungen von Rohren/Pfosten vom ortsansässigen Schmied, der Miete eines Minibaggers der Fa. Schlüter, sowie Kosten für die Anmietung einer Hebebühne. Die Kosten haben sich durch weitere kleine Positionen wie bspw. Kabelbinder und Erdanker auf 240,97 € erhöht.

zeitlich: Das Vorhaben und musste aus personellen und witterungsbedingten Gründen im Herbst umgesetzt werden. Die Anschaffung der Netze erfolgte bereits 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5+1

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.5410

Betrag: 5.458,54 € Objekt: Gemeindegüche
Maßnahme: Wareneinsatz

Sachvortrag:

Der ursprünglich kalkulierte Haushaltsansatz in Höhe von 43.000 € für Reinigungsmittel und Unterhaltsreinigungen der Kita konnte nicht eingehalten werden.

In dieser Kostenstelle fallen Ausgaben für Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, tägliche Unterhaltsreinigungen der gesamten Kita sowie außerplanmäßige Reinigungen für Fenster usw. an. Der Bedarf der Leistungen war höher als im letzten Jahr. Zusätzliche gab es Preisanpassungen.

Bei diesen Leistungen handelt es sich um unabweisbare und zeitlich nicht verschiebbare Ausgaben.

Die HHStelle wurde somit mit insgesamt 49.259,93 € belastet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
apl/üpl 4640.5410 2023 **VwH**
Betrag: Objekt: Kita
6.259,93 EURO Maßnahme: Reinigung

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023 43.000,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0,00 EURO
Deckung bei:
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung 6.259,93 EURO
Deckung: 4640.5400
Voraussichtliche Gesamtausgabe 49.259,93 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Der ursprünglich kalkulierte Haushaltsansatz in Höhe von 43.000 € für Reinigungsmittel und Unterhaltsreinigung der Kita konnte nicht eingehalten werden.

In dieser Kostenstelle fallen Ausgaben für Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, tägliche Unterhaltsreinigung der gesamten Kita sowie außerplanmäßige Reinigungen für Fenster usw. an. Der Bedarf der Leistungen war höher als im letzten Jahr. Zusätzliche gab es Preisanpassungen.

Die HHStelle wurde somit mit insgesamt 49.259,93 € belastet.

zeitlich: Bei diesen Leistungen handelt es sich um unabweisbare und zeitlich nicht verschiebbare Ausgaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5+1

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0800.6380

Sachvortrag:

Im Haushaltsjahr 2023 sind in Folge der Auswirkungen von Wirtschaft und Politik die Preise bei Lebensmitteln unverhältnismäßig gestiegen.

Da die eingestellten HH-Mittel nicht ausreichen, muss eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
üpl 0800.6380 2023 **x VwH**

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023 40.000,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0 EURO
Deckung bei:
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung 5.458,54 EURO
Deckung: 0800.1300
Voraussichtliche Gesamtausgabe 45.458,54 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Im Haushaltsjahr 2023 sind in Folge der Auswirkungen von Wirtschaft und Politik die Preise bei Lebensmitteln unverhältnismäßig gestiegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5+1

TOP 06 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7000.5000 (Unterhaltung Kläranlage Elxleben)

Sachvortrag:

Aufgrund von mehreren Havarien im Abwasserbereich (Kläranlage Elxleben), musste u.a. eine neue Pumpe angeschafft werden. Es befinden sich nach wie vor Störstoffe wie Scheuerlappen, Verpackungen etc. im Kanal wodurch die Pumpen auf Störung gehen, hierfür wird eine Ersatzpumpe als Reserve vorgehalten. Aus diesem Grund kommt es zu den überplanmäßigen Ausgaben auf dieser Haushaltsstelle.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
üpl X apl 7000.5000 2023 **VwH** VmH
Betrag: Objekt: Abwasser
EURO Maßnahme: Unterhaltung Kläranlage
13.203,58 €

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023 10.000,00 Euro
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0,00 EURO
Deckung bei:
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung **13.203,58** EURO
Deckung 7000.9500
Voraussichtliche Gesamtausgabe 23.203,58 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Aufgrund von mehreren Havarien im Abwasserbereich (Kläranlage Elxleben) musste u.a. eine neue Pumpe angeschafft werden, aus diesen Grund kommt es zu den überplanmäßigen Ausgaben.
zeitlich: 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5+1

TOP 07 Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5501.5000 (2023)

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen, da er im TOP 3 bereits beschlossen wurde.

TOP 08 Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4160

Sachvortrag:

Die außerplanmäßigen Ausgaben, die im Zusammenhang mit unserer Kindertagesstätte entstanden sind, resultieren aus wiederholten, unvorhergesehenen krankheitsbedingten Ausfällen der Mitarbeiterin in der Küche der Kita. Um einen reibungslosen Ablauf in der Kita sicherzustellen war es erforderlich, dass eine externe Stelle eingesetzt wurde, wenn die Mitarbeiterin krankheitsbedingt ausfiel. Diese wiederholten Einsätze externer Kräfte führten zu den entstandenen außerplanmäßigen Kosten. Die Kämmerei beantragt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende außerplanmäßige Ausgabe.

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
 üpl x apl 4640.4160 2023 x VwH VmH
 Betrag: Objekt: Personalausgaben
 sonstige Beschäftigte
 5.342,38 EURO Maßnahme: Elxleben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023 0,00 EURO
 Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0,00 EURO
 Deckung bei:
 Neu beantragte Haushaltsüberschreitung 5.342,38 EURO
 Deckung: 9000.0100
 Voraussichtliche Gesamtausgabe 5.342,38 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Die außerplanmäßigen Ausgaben, die im Zusammenhang mit unserer Kindertagesstätte entstanden sind, resultieren aus wiederholten, unvorhergesehenen krankheitsbedingten Ausfällen der Mitarbeiterin in der Küche der Kita. Um einen reibungslosen Ablauf in der Kita sicherzustellen war es erforderlich, dass eine externe Stelle eingesetzt wurde, wenn die Mitarbeiterin krankheitsbedingt ausfiel. Diese wiederholten Einsätze externer Kräfte führten zu den entstandenen außerplanmäßigen Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5+1

TOP 09 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4440

Sachvortrag:

Im Zuge der Haushaltsplanung Ende 2022 und der damit verbundenen Personalkostenhochrechnung haben wir eine Gehaltsanpassung von 5 % einkalkuliert, da zu diesem Zeitpunkt die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren und der genaue Umfang der Tarifverhandlungen nicht vorhergesagt werden konnte.

Der Inflationsausgleich hat sich jedoch als weitaus höher herausgestellt als erwartet und lag deutlich über den angenommenen 5 %. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der Gehaltskosten der unsere ursprünglichen Schätzungen übertraf.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe.

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
 x üpl apl 4640.4440 2023 x VwH VmH
 Betrag:
 5.800,50 € Objekt: SV-Beiträge Beschäftigte
 Maßnahme: Elxleben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 183.000,00 EURO 2023
 Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0,00 EURO
 Deckung bei:
 Neu beantragte Haushaltsüberschreitung 5.800,50 EURO
 Deckung:
 9000.0100: 5.800,50 €
 Voraussichtliche Gesamtausgabe 188.800,50 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Im Zuge der Haushaltsplanung Ende 2022 und der damit verbundenen Personalkostenhochrechnung haben wir eine Gehaltsanpassung von 5 % einkalkuliert, da zu diesem Zeitpunkt die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren und der genaue Umfang der Tarifverhandlungen nicht vorhergesagt werden konnte.

Der Inflationsausgleich hat sich jedoch als weitaus höher herausgestellt als erwartet und lag deutlich über den angenommenen 5 %. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der Gehaltskosten der unsere ursprünglichen Schätzungen übertraf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5+1

TOP 10 Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4140

Sachvortrag:

Im Zuge der Haushaltsplanung Ende 2022 und der damit verbundenen Personalkostenhochrechnung haben wir eine Gehaltsanpassung von 5 % einkalkuliert, da zu diesem Zeitpunkt die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren und der genaue Umfang der Tarifverhandlungen nicht vorhergesagt werden konnte.

Der Inflationsausgleich hat sich jedoch als weitaus höher herausgestellt als erwartet und lag deutlich über den angenommenen 5 %. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der Gehaltskosten der unsere ursprünglichen Schätzungen übertraf.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgende Beschlussfassung.

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
 x üpl apl 4640.4140 2023 x VwH VmH
 Betrag:
 30.225,20 EURO Objekt: Dienstbezüge Beschäftigte
 Maßnahme: Elxleben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 914.700,00 EURO 2023
 Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0,00 EURO
 Deckung bei:
 Neu beantragte Haushaltsüberschreitung 30.225,20 EURO
 Deckung:
 4600.4340: 242,60 €; 4600.4440: 29,67 €
 4640.1610: 11.827,62 €; 7710.4340: 1.043,39 €
 7710.4440: 281,19 €; 9100.8070: 9.000,00 €
 9000.0100: 7.800,73 €;
 Voraussichtliche Gesamtausgabe 944.925,20 EURO

Der HFA empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5+1

TOP 11	Beratung über die Auftragsvergabe Drehleiter
---------------	---

Sachvortrag:

Am 22. Februar hat die Submission der Drehleiter stattgefunden. Von drei angeforderten Ausschreibungen wurde nur ein Angebot von der Firma MAGIRUS abgegeben.

Ergebnis der Submission: 1.056.233,11 € brutto

Die Erhöhung der Gesamtkosten sind hauptsächlich auf die Kosten-erhöhung des Leiterparkes zurückzuführen. Die Kosten für die jährliche Wartung in Höhe von 45.860,00 € für 10 Jahre sind ebenfalls in der Angebotssumme enthalten, gehören aber in den jeweils jährlichen Verwaltungshaushalt und sind von der Summe abzuziehen. Die Kosten für die Beladung des Fahrzeuges werden überarbeitet, da sich einzelne Positionen bereits auf dem jetzigen Fahrzeug befinden und übernommen werden.

Die Förderung vom Freistaat Thüringen ist eine feste Summe. Die Fördersumme des Landkreises erhöht sich prozentual mit der Erhöhung der Anschaffungskosten.

Die Auslieferung soll der 15. Dezember 2025 sein, die Fälligkeit 2026 und die Fördermittel werden im Jahr 2027 erwartet.

Eine Diskussion über die Mehrkosten und die Auswirkungen eines möglichen Haushaltssicherungskonzeptes folgte.

Eine Beratung und Wertung mit der Stadt Köllda und Roßleben-Wiehe soll erfolgen. Über eine Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist soll verhandelt werden und ein Bietergespräch soll geführt werden.

Im Gemeinderat soll dann hierzu die Beratung der weiteren Vorgehensweise erfolgen.

TOP 12	Verschiedenes - öffentlich
---------------	----------------------------

Sachvortrag:

Abwasser

Das Abwassersystem weist Rohrbrüche und defekte Stellen auf. Bisher wurden zwei Rohrbrüche in der Witterdaer Straße behoben, wobei eine Stelle weiterhin undicht ist, hier soll eine Kamerabefahrung Aufschluss bringen. In der Bahnhofstraße sind zwei Leckagen und in der Karl-Marx-Straße eine Leckage bekannt. Die Druckleitung muss gespült werden, hierzu wurden drei Armaturen überprüft, wobei eine defekt ist. Mit der ausführenden Firma wird hierzu eine Lösung gesucht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:38 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der HFA-Sitzung am: 08.04.2024

Bekanntmachung

Organisationsplan der Gemeinde Elxleben für die Kräfte des Wasserwehrdienstes

Gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 hat die Gemeinde Elxleben, als hochwassergefährdetes Gebiet, einen Wasserwehrdienst einzurichten.

Die Gemeinde Elxleben hat entsprechend den örtlichen Verhältnissen die erforderlichen personellen und sachlichen Maßnahmen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen im Gemeindegebiet zu schaffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzustellen.

Die Organisation wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elxleben wahrgenommen. Dies ist in der Satzung der Gemeinde Elxleben über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst vom 15.11.2020 ab § 16 bis

§ 19 geregelt. Inhalt dieses Organisationsplans ist die Übersicht der gemeindespezifischen Gefährdungsgebiete nebst der zu erwartenden Gefährdungslagen im innerörtlichen Bereich der Bevölkerung darzustellen.

Ungeachtet dessen ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

Organisationsplan

- Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte und Anlagen
- Beschreibung und Bezeichnung gefährdeter Infrastruktur im innerörtlichen Bereich
- Verantwortlichkeit
- Nachrichtenübermittlung / Informationsmöglichkeiten zur Hochwassergefahr
- Alarmierung
 - Alarmierung der Feuerwehrkräfte
 - Alarmierung der Hilfskräfte des Wasserwehrdienstes
 - Informierung/Alarmierung der Bevölkerung
- Sammelorte Hilfskräfte aus der Bevölkerung
- Ablösung und Versorgung aller Kräfte
- Hochwasserabwehrmittel
 - Lagerorte für Hochwasserabwehrmittel
 - Verzeichnis der Hochwasserabwehrmittel
- Inkrafttreten des Organisationsplans

1. Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte und Anlagen

Name / Bezeichnung	Einordnung	Gefährdung
Gera	1. Ordnung	Elxleben
Mahlgera	2. Ordnung	Elxleben
Hunte	2. Ordnung	Elxleben
Pfützensgraben	2. Ordnung	Elxleben
Spindelgraben	2. Ordnung	Elxleben
Klingergraben	2. Ordnung	Elxleben

2. Bezeichnung und Beschreibung gefährdeter Infrastruktur im innerörtlichen Bereich

- Wohn- & Gewerbebebauungen
- Tankstelle in der Ortslage
- Landwirtschaftliche Nutzfläche,
- Infrastruktur wie Straßen, Brücken, Fuß- und Radwege
- Versorgungsmedien (Strom, Gas etc.), Telekommunikation-Station
- Abwasserpumpstation in der Ortslage zum Klärwerk EF-Kühnhäusen

3. Verantwortlichkeit

Funktion	Erreichbarkeit
Bürgermeister	036201/826-0
stellv. Bürgermeister	036201/826-0
Ortsbrandmeister	über Zentrale Leitstelle (Rettungsleitstelle)
stellv. Ortsbrandmeister	Erfurt 0361/741-5100
Ordnungsamt	036201/826-120
Bauhof	036201/826-121

Einsatzleiter und Leiter der Wasserwehr ist der Bürgermeister der Gemeinde Elxleben oder eine von ihm beauftragte Person, bspw. der Ortsbrandmeister der Gemeinde Elxleben. Im Ereignisfall wird die beauftragte Person tagesaktuell als Einsatzleiter namentlich genannt.

Den Anweisungen des Einsatzleiters und/oder der benannten Person an der Einsatzstelle ist Folge zu leisten, solange keine Gefahr für das eigene Leben zu erwarten ist.

4. Nachrichtenübermittlung / Informations-möglichkeiten zur Hochwassergefahr

Informationsquelle	Erreichbar unter	Informationsinhalte
Landeshochwasser Nachrichten-zentrale (HNZ)	www.hnz.thueringen.de	Hochwasserinformationen aktuelle Wasserstände, Durchflüsse Warnsituation des (DWD)
Videotext des MDR	Tafeln 535 und 536	Aktuelle Wasserstände, Niederschlagsmengen/ -radar, Unwetterwarnungen
Deutscher Wetterdienst (DWD)	https://www.dwd.de	aktuelles Wetter, Wettervorhersage
Warnapps zur Bevölkerungswarnung	Kat-Warn Nina als Beispiel	Unwetterwarnungen Warnungen vor Hochwasser
App zur Wasserstands-meldung	Meine Pegel	Aktuelle Wasserstände, Wasserstandsvorhersagen

5. Alarmierung

Liegen der Gemeindeverwaltung (Bürgermeister) Informationen über eine drohende Hochwasserlage vor, veranlasst diese eine entsprechende Alarmierung bzw. Information der Feuerwehr/Wasserwehr. Bei Bedarf erfolgt die weitere Alarmierung/Abstimmung von Bauhof und Mitarbeitern der Gemeinde per Telefon.

5.1. Alarmierung der Feuerwehrkräfte

Die Alarmierung der Feuerwehrkräfte erfolgt über die Zentrale Leitstelle (Rettungsleitstelle) Erfurt über Funkmeldeempfänger. Zusätzlich wird eine Alarmierungs-App die Einsatzkräfte über ein Einsatzgeschehen informieren. Weitere Feuerwehrkräfte und Mittel werden nach Bedarf über die Zentrale Leitstelle (Rettungsleitstelle) Erfurt hinzugezogen.

5.2 Alarmierung der Hilfskräfte des Wasserwehrdienstes

Die Alarmierung erfolgt telefonisch bzw. mittels Lautsprecherdurchsagen (- siehe auch Punkt 5.3)

5.3 Informierung/Alarmierung der Bevölkerung

Damit die Bevölkerung der Gemeinde Elxleben über eine drohende Gefahrenlage schnell informiert wird, werden verschiedene Wege der Alarmierung genutzt.

- Lautsprecherdurchsagen unserer Einsatzkräfte mittels Fahrzeugtechnik
- ggf. Radiodurchsagen und Fernsehmeldungen (bspw. MDR)
- „Social-Media“ Kanäle (Facebook & Instagram - nur als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit)
- Warn-Apps (z.B. Kat-Warn, Nina)

Text für Durchsage „**Gefahrenlage**“:

„**Achtung, Achtung - hier spricht die Feuerwehr/ Wasserwehr der Gemeinde Elxleben!**

Im Bereich ...**betreffenes Gebiet**... ist infolge starker Niederschläge mit einem starken Ansteigen des Oberflächenwassers zu rechnen.

- Bringen Sie vorsorglich Gegenstände aus den Untergossen in Sicherheit!
- Sichern Sie Öltanks in den Kellern gegen Aufschwimmen und entfernen Sie Ihre Kfz aus dem Gefahrenbereich!
- Elektroanlagen / Heizungsanlagen unterhalb der Erdoberfläche sind ggf. außer Betrieb zu nehmen.
- Sandsäcke werden an folgenden Orten gefüllt und ausgegeben: ...**Ausgabeort für Hilfsmittel**...

- Es sind Gefährdungen für Ihre Gesundheit nicht auszuschließen.
- Bleiben Sie deshalb in der Nähe Ihres Gebäudes! Im Fall einer Evakuierung ist dies eine große Hilfe für die Hilfskräfte.
- Den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn! -
- *Ende der Durchsage -“*

In einer 2. Lautsprecherrunde in nicht betroffenen Gebieten sollen Bürger zur Hilfeleistung aufgefordert werden.

Text für Durchsage „**Hilfskräfte**“:

„Hier spricht die Feuerwehr / Wasserwehr der Gemeinde Elxleben!

Auf Grund einer akuten Hochwasserlage benötigen wir dringend Hilfskräfte aus der Bevölkerung.

Bitte finden Sie sich umgehend am...**Versammlungsort mit ggf. Zusatzmaterialien**... ein.

- *Ende der Durchsage -“*

Eine zentrale Sirenenalarmierung der Bevölkerung in der Gemeinde Elxleben kann erst nach technischer Umsetzung erfolgen.

6. Sammelorte Hilfskräfte aus der Bevölkerung

Sammelorte für Hilfskräfte werden durch die entsprechenden Alarmierungsmöglichkeiten unter Punkt 5.2 & 5.3 dieses Organisationsplans geregelt. Sollten hierbei keine Mitteilungen einer definierten Adresse erfolgen, ist der zentrale Sammelort die Turnhalle und der Sportplatz Elxleben.

Adresse allg. Sammelort:

Turnhalle/Sportplatz
Zum Sportplatz
99189 Elxleben

Der Sammelort wird vor Ort mit einem Fahrzeug, Personal und einem Führungszelt der Feuerwehr Elxleben sichtbar gekennzeichnet.

Hier werden ggf. weitere Örtlichkeiten durch die anwesenden Einsatzkräfte genannt und das Personal den jeweiligen Hilfs-/Arbeitsplätzen zugeteilt.

7. Ablösung und Versorgung der Einsatzkräfte

Über eine Ablösung und Versorgung entscheidet der Einsatzleiter und leitet die dafür erforderlichen Maßnahmen ein.

Versorgungsmöglichkeiten der Einsatz-/Hilfskräfte werden entsprechenden an den Sammelorten und definierten Hilfs-/Arbeitsplätzen eingerichtet.

8. Hochwasserabwehrmittel

8.1 Lagerorte für Hochwasserabwehrmittel

Lagerorte für Ausrüstung zur Hochwasserabwehr sind das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Elxleben sowie der Bauhof. Der Lagerort für vorgehaltenen Sand zur Befüllung von Sandsäcken und Ausgabe von Material wird im Zuge der Einteilung von Einsatz-/Hilfskräften am Sammelort (- siehe Punkt 6) genannt. Somit ist ein geordneter Ablauf aller Prozesse geregelt und kann individuell den Gegebenheiten der Hochwasser-/Unwetterlage angepasst werden.

8.2 Verzeichnis der Hochwasserabwehrmittel

Folgende Materialien stehen unserer Gemeinde Elxleben im Hochwasserfall zur Verfügung oder sind derzeit in der Beschaffung für die Erstausrüstung unserer Wasserwehr.

- Sandsäcke ungefüllt (rund 12.000 Stück)
- Sand (ca. 10 Tonnen eingelagert)
- Handwerkzeug und Schubkarren
- mobile handbetriebene Sandsackfüllmaschinen
- Sandsackfüllmaschine (per Radlader betreibbar)
- Rollcontainer mit mobile Stausperre inkl. Zubehör
- Tauchpumpen & Schmutzwasserpumpen inkl. Schlauchmaterial in vers. Größenvarianten
- Nasssauger/ Schmutzwassersauger inkl. Zubehör

- Notstromaggregate (teilweise auf Fahrzeugen verladen und/oder als zusätzliche Komponenten)
- Beleuchtungsmittel für Sammelorte und Einsatzstellen für nächtliche Hochwasserabwehr
- persönliche Schutzausrüstung (Stiefel, Watthosen usw. in begrenzter Anzahl - bitte vorwiegend im Hochwasser-/Unwetterfall auf eigene Stiefel zurückgreifen)
- Personenzelt und Einsatzzelt für Versorgung und Einsatzleitung inkl. Sitzgarnituren

9. Inkrafttreten des Organisationsplans

Dieser Organisationsplan tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Elxleben in Kraft.

Er wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Elxleben unterzeichnet und bietet fortan die Grundlage zur Handlung für kommende Hochwasser-/Unwetterabwehr in der Gemeinde Elxleben.

Elxleben, den 19.04.2024

gez.
Bürgermeister
der Gemeinde Elxleben

- Siegel -

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 28. März 2024
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Flurbereinigungsverfahren Gebesee-Gera

Az.: 1-3-0736

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Gebesee-Gera

Nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die Flurbereinigung Gebesee-Gera, Landkreis Sömmerda angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.137 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbedingt notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageeigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gebesee-Gera“. Die Teilnehmergeinschaft ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Gebesee.

4. Beteiligte

Nach § 10 i.V.m. § 88 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechnen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben
- g) Unternehmensträger.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechnen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- Gebesee, Ringleben, Andisleben und Walschleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
- Riethnordhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt

und den angrenzenden Gemeinden

- Elxleben in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
- Straußfurt, OT Henschleben, Haßleben und Schwerstedt in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
- Dachwig in der Verwaltungsgemeinschaft Fahner-Höhe, Markt 7, 99958 Tonna OT Gräfentonna
- Herbsleben in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
- Ballhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Die Anordnung der Flurbereinigung und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Der Freistaat Thüringen, endvertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, plant den Gewässerausbau an der Gera zwischen Kühnhausen und Gebesee zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Gewässerschutzes.

Vorgesehen ist eine grundlegende Umgestaltung des Hochwasserschutzsystems. Primäres Ziel ist es, Überschwemmungen der Siedlungsgebiete Elxleben, Walschleben, Andisleben, Ringleben und Gebesee, des Industrie- und Gewerbegebietes am Morgenberg sowie überregionaler Verkehrsverbindungen und Infrastrukturanlagen durch die Ertüchtigung vorhandener und die Errichtung neuer an den zu schützenden Bereichen verlaufende Hochwasserschutzanlagen auch bei seltenen Hochwasserereignissen zu verhindern.

Geplant ist die Herstellung eines differenzierten Hochwasserschutzsystems für Hochwasserereignisse HQ₁₀₀. Hierfür sollen die bestehenden Schardeiche zurückgebaut und ein neues Hochwasserschutzsystem in rückverlegter Lage neu errichtet werden. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen in der Aue soll der Fließquerschnitt durchgehend aufgeweitet werden und eine Sekundäraue entstehen. Teilschutzanlagen entlang der neuen Uferlinie vervollständigen das Teilschutzsystem, welches vor Hochwasserereignissen bis HQ₁₀ schützen soll.

Der geplante Gewässerausbau an der Gera hat eine Gesamtlänge von ca. 11 km. Die Länge des geplanten Gewässerausbau

im Flurbereinigungsgebiet Gebesee-Gera umfasst insgesamt 6 km. Durch die Errichtung der Hochwasserschutzanlagen werden zahlreiche Grundstücke sowie Teile der Bewirtschaftungsflächen landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten.

Unternehmensträger für die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der nördlichen Gera ist der Freistaat Thüringen.

Für die Maßnahmen an der Gera wurde durch den Unternehmensträger am 27. April 2021 der Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gestellt (AZ. 5070-52-4541/555-1-79569/2021). Der Planfeststellungsbeschluss für den Hochwasserschutz an der Gera von der Gemeindegrenze Erfurt, Gemarkung Kühnhausen bis zur Mündung in die Unstrut wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz am 24. März 2023 erlassen.

Die Enteignungsbehörde des Freistaates Thüringen hat am 06. September 2021 bei der oberen Flurbereinigungsbehörde den Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG gestellt.

Für die Maßnahmen des Unternehmensträgers werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Der Unternehmensträger benötigt für die Umsetzung der Maßnahmen ca. 52 ha Fläche. Ein Abzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG in Höhe von maximal 2,5 % des Wertes der ins Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Flächen wurde mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung abgestimmt. Zur Minimierung dieses Abzuges bringt der Unternehmensträger bereits Flächen in dieses Verfahren ein.

Die Umsetzung der Maßnahmen entlang der Gera bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Beeinträchtigung bezüglich der Arbeitsbedingungen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur. Die geplanten Maßnahmen durchschneiden wirtschaftlich zusammenhängende Flächen. Ebenso können insbesondere durch den Verlauf der Hochwasserschutzanlagen unwirtschaftliche, zersplitterte Grundstücke entstehen. Eine Erschließung ist oftmals nicht mehr gewährleistet. Die vom Unternehmensträger verursachten Eingriffe in das Eigentum und die Agrarstruktur sowie die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur lassen sich nur durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes einschließlich der Planung und dem Ausbau eines, den örtlichen Verhältnissen angepassten, Wegenetzes mildern bzw. vermeiden.

Diesem Neuordnungsbedarf sowie der Bereitstellung von Land in großem Umfang für das Unternehmen an benötigter Stelle kann nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 bis 89 FlurbG entsprochen werden.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde dabei nach Abwägung der agrarstrukturellen örtlichen Gegebenheiten und der sich aus dem geplanten Hochwasserschutzsystem ergebenden Voraussetzungen so begrenzt, dass einerseits der besondere Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht wird und andererseits nicht mehr Flurstücke als notwendig einbezogen werden. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes orientiert sich dabei weitestgehend an örtlichen topographischen bzw. katastertechnischen Grenzen und unter der Maßgabe, landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheiten wie Schläge und Feldblöcke möglichst nicht zu zerschneiden.

In diesbezüglicher Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wurde das Verfahrensgebiet wie folgt abgegrenzt. Die Beschreibung der Verfahrensgrenze beginnt im Süden und verläuft gegen die Uhrzeigerrichtung.

Südöstlich (östlich der Bahnlinie, Walschleben Flur 4) folgt die Verfahrensgrenze zunächst ca. 600 m dem „Neuen Graben“, biegt dann nach Osten ab bis an den „Floßgraben“ in der Flur 14 von Riethnordhausen. Der Grenzverlauf folgt dem „Floßgraben“ bis an die Flurgrenze zur Flur 15 von Riethnordhausen. Von hier folgt der Grenzverlauf der Flur 15 und im Weiteren der Flur 6 von Ringleben, durchläuft das Gewann „Am Riethnordhäuser Wege“ bis an die K17 (Ringleben-Haßleben).

Die Verfahrensgrenze verläuft weiter entlang des Flurstücks 85 (Ringleben Flur 3), geht dann zum Flurstück 78 über und folgt diesem bis an die örtliche Wegekreuzung (Flurgrenze Ringleben Flur 3-1). Hier biegt die Grenze ab und verläuft nördlich dem Flurstück 88 (Flur 1) bis an die Ostseite der Bahnlinie.

Die Verfahrensgrenze folgt dem Bahnflurstück 155/73 (Flur 1) auf der Westseite bis an die Gemarkungsgrenze Henschleben.

Das Verfahrensgebiet umläuft die Deponie Gebesee („Hinterburg Erfurter Feld“) in Richtung Bundesstraße B 4. Die Grenze verläuft bis an den nördlichen Ortsrand von Gebesee (Gebesee Flur 6). Im Bereich der Gera wechselt der Grenzverlauf die Straßenseite auf der B 4, da hier die Maßnahmen zum Hochwasserschutz bis in das Straßenflurstück führen.

Die Verfahrensgrenze verläuft nördlich um die Ortslage Gebesee Richtung Osten entlang des Bornklingerbachs bis an die Mahlgera-Gera-Brücke. Ab hier folgt der Grenzverlauf zunächst der Flurgrenze Flur 6 / Flur 10 (Gebesee), biegt am Flurstück 170/2 (Flur 10) nach Süden ab, quert den Zulaufbereich „Pferdeflexgraben“/ „Bornklingerbach“ und umläuft den südlichen Ortsrand von Gebesee („Östlich der Chaussee an der Bornklinger“, Flur 10) bis an die B 4 (Andisleben - Gebesee).

Entlang der östlichen Flurstücksgrenze der B 4 (Flur 10, 463/4) über die Gemarkungsgrenze nach Andisleben verläuft die Verfahrensgrenze weiter an der B 4 bis an die Ortslage Andisleben (Betriebsgelände Geratal Agrar GmbH). Das Betriebsgelände wird östlich umlaufen (das Betriebsgelände ist außerhalb des Verfahrensgebietes), der Wirtschaftsweg nach Ringleben gequert und der Grenzverlauf bis an die „Mahlgera“ (Andisleben Flur 5) geführt. Hier folgt der Grenzverlauf zunächst der nördlichen Flurstücksgrenze der Mahlgera (Flur 5 Flurstück 391) und wechselt dann auf die Gemarkungsgrenze Walschleben/Andisleben bis an die Gera (Walschleben Flur 2 Flurstück 390). Von hier folgt die Verfahrensgrenze der Flurgrenze Flur 2 (Walschleben), zunächst entlang der Gera und anschließend nach Osten Richtung Bahnlinie (Erfurt-Wolkramshausen) bis an den „Neuen Graben“.

Der bebaute Ortslagenbereich von Ringleben einschließlich des Bahnhofsgeländes (tlw. entlang der Mahlgera bzw. der Gera) sowohl westlich als auch östlich der Gera liegt außerhalb des Verfahrensgebietes.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit Teile der Gemarkungen Andisleben, Gebesee, Ringleben, Riethnordhausen und Walschleben.

Die derzeitige voraussichtliche Verfahrensgebietsgrenze hat eine Länge von ca. 27,6 km.

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens entspricht dem Einwirkungsbereich (Verfahrensgebiet) des Unternehmensträgers.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 88 Nr. 1 FlurbG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 FlurbG vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen in einer Aufklärungsversammlung am 28. Februar 2024 in dem Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gebesee über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurde insbesondere auf den Zweck dieses Verfahrens und die dazu geltenden Vorschriften hingewiesen.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört. Die Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Planungen gegebenenfalls das Flurbereinigungsverfahren betreffen, wurden gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen

Hans-C.-Witz-Straße 2

99867 Gotha

einzulegen.

Im Auftrag
gez. i.V. Undine Janzen
Claus Rodig
Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Gebesee-Gera vom 28. März 2024

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Andisleben

Flur 3 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 3, 4, 7/1, 7/2, 7/3, 9, 15, 16, 17, 23, 30, 31, 37/1, 37/2, 39/3, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 40, 41, 42, 44, 45, 54, 59, 60, 61, 91/1, 91/3, 92/1, 92/2, 93/1, 93/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 96/1, 96/2, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 102/1, 102/2, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 159/10, 160/2, 160/3, 160/5, 160/6, 160/7, 163/7, 166/1, 166/2, 167, 168, 172/2, 172/3, 172/4, 172/5, 172/6, 178/25, 179/25, 180/26, 181/26, 182/26, 184/10, 185/11, 186/28, 187/28, 188/28, 196/2, 197/1, 198/2, 199/2, 200/2, 201/2, 204/62, 208/58, 209/58, 210/24, 211/24, 222/29, 223/29, 226/43, 227/43, 228/8, 229/8, 230/8, 231/46, 234/47, 269/26, 273/50, 274/53, 276/35, 278/55, 279/33, 282/22, 284/46, 286/5, 288/13, 290/48, 291, 292, 293, 294

Flur 4 Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 169, 170/1, 171/1, 176, 179, 180, 181/1, 181/2, 181/3, 183/1, 183/2, 183/3, 184/1, 184/2, 184/3, 185/1, 185/2, 185/3, 186/1, 186/2, 187/1, 187/2, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 219, 220, 221, 233/1, 233/2, 235/1, 235/2, 237, 249, 254, 258, 259, 260, 261, 262/1, 263/1, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 278, 279/1, 280/1, 280/2, 281, 282, 283, 284/1, 284/2, 284/3, 284/4, 284/5, 284/6, 284/7, 285, 287/229, 288/139, 290/13, 291/13, 292/28, 293/28, 294/28, 295/28, 296/28, 298/230, 299/247, 300/247, 301/247, 303/248, 304/247, 305/248, 306/252, 309/253, 310/213, 312/150, 313/151, 314/151, 315/151, 316/231, 317/231, 322/244, 323/244, 324/245, 327/246, 328/155, 329/155, 337/155, 338/155, 339/155, 340/155, 341/155, 342/155, 343/155, 344/155, 345/9, 346/9, 347/9, 348/9, 349/9, 350/230, 351/230, 352/227, 353/227, 354/227, 355/227, 356/222, 357/222, 358/222, 359/222, 360/256, 362/229, 363/173, 364/245, 365/175, 366/173, 368/177, 369/124, 370/250, 371/188, 372/238, 373/241, 375/154, 376/253, 377/6, 378/48, 379/49, 380/52, 381/53, 382/56, 383/57, 384/62, 385/63, 386/68, 387/69, 388/74, 389/77, 390/78, 391/83, 392/84, 393/89, 394/90, 395/95, 396/96, 397/101, 398/102, 399/107, 400/108, 401/113, 402/115, 403/117, 404/120, 405/133, 406/138, 407/167, 408/213, 409/217, 411/242

Flur 5 Flurstücke Nr. 87, 88, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 391/2, 431/86, 432/86, 678/90, 753, 754

Gemarkung Gebesee

Flur 5 Flurstücke Nr. 423/196, 458/168

Flur 6	Flurstücke Nr. 2/2, 2/3, 4/2, 4/3, 4/4, 5/1, 5/2, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 14/1, 14/3, 14/4, 14/5, 15/1, 15/2, 16, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 24/1, 24/2, 26/1, 27/1, 28/1, 28/2, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15, 30/16, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 33/2, 33/3, 34/2, 34/3, 37/2, 37/3, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 49/1, 49/2, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 53/1, 53/2, 53/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 57/9, 57/10, 57/11, 61, 68, 71, 72/1, 72/2, 72/5, 72/9, 72/10, 72/12, 72/14, 72/15, 72/17, 72/19, 72/20, 72/21, 72/22, 72/23, 72/24, 72/25, 72/26, 72/27, 72/28, 72/29, 72/30, 74/1, 74/4, 74/7, 74/8, 74/9, 74/10, 74/12, 74/13, 74/14, 74/15, 74/19, 74/20, 76/1, 76/2, 77/4, 77/5, 77/7, 77/8, 77/9, 77/10, 77/11, 77/12, 77/13, 77/14, 77/15, 77/16, 77/17, 77/18, 77/20, 78/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 80/2, 80/4, 92/1, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 92/8, 93, 94, 95/1, 95/2, 96/2, 96/3, 98/2, 98/3, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 103/1, 103/2, 104/2, 104/3, 106/1, 106/2, 108/1, 108/2, 108/3, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 113/2, 113/3, 115/2, 115/3, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/2, 120/3, 123, 124, 125/1, 125/2, 126/2, 126/4, 126/5, 127/4, 127/6, 127/8, 127/10, 127/11, 127/12, 127/13, 127/14, 127/15, 128/1, 128/3, 128/5, 128/6, 128/7, 128/8, 129/1, 129/3, 129/4, 130/1, 130/3, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130/10, 130/11, 130/12, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 132/1, 132/3, 132/4, 133/1, 133/2, 134/1, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139/1, 139/3, 139/5, 139/6, 139/7, 139/8, 140/2, 140/4, 140/5, 141/1, 141/3, 141/4, 142/1, 142/3, 142/4, 143/1, 143/2, 144, 145/1, 145/2, 146/1, 146/3, 146/4, 149/1, 149/3, 149/4, 150/2, 150/3, 151/1, 151/2, 153/2, 153/4, 153/5, 154/1, 154/3, 154/4, 156/2, 156/4, 156/5, 157/1, 157/3, 157/4, 158/1, 158/3, 158/4, 158/5, 159/1, 159/3, 159/4, 159/5, 160/1, 160/3, 160/5, 160/6, 160/7, 160/8, 160/9, 160/10, 161/1, 161/3, 161/4, 161/5, 162/1, 162/3, 162/4, 162/5, 163/1, 163/3, 163/5, 163/7, 163/9, 163/11, 163/13, 163/14, 163/15, 163/16, 163/17, 163/18, 163/19, 163/20, 163/21, 163/22, 163/23, 163/24, 163/25, 163/26, 168, 169/1, 169/2, 169/3, 170/1, 170/3, 170/4, 170/5, 170/6, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6, 171/7, 171/8, 171/9, 172/9, 172/10, 174/1, 441/9, 441/10, 442/3, 442/4, 722/2, 723/2, 788/19, 790/19, 791/19, 798/14, 826/1, 867/31, 916/169, 920/170, 1011/17, 1014/29, 1070/164, 1071/165, 1072/166, 1073/167, 1075/18, 1083/70, 1097/19, 1098/19, 1112/13, 1113/13, 1114/13, 1115/13, 1117/102, 1119/131, 1120/131, 1121/27, 1197/114, 1198/114, 1234/163, 1235/163, 1258/72, 1259/72, 1260/72, 1261/72, 1264/72, 1265/70, 1269/77, 1270/77, 1281/77, 1294/52, 1295/52, 1296/72, 1297/72, 1306/109, 1317/72, 1318/72, 1319/72	45/1, 45/2, 45/3, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 47/2, 47/3, 47/4, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 48/7, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 52/1, 53/1, 54/1, 55, 56, 57/2, 57/3, 59/1, 61, 63/1, 64, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 71/3, 72, 73/1, 74/2, 74/3, 74/4, 76/3, 76/4, 76/5, 77/2, 77/3, 77/6, 77/7, 78/1, 80/1, 82/2, 82/3, 86/1, 90/1, 92/1, 94/1, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 97/1, 97/2, 97/3, 98/1, 98/2, 99, 103/1, 103/2, 103/3, 103/4, 104, 105/1, 109/1, 111, 112/1, 113/2, 113/3, 114, 115/1, 118, 119/1, 120, 121, 122, 123/1, 123/2, 123/3, 124, 125, 126/1, 126/2, 126/3, 127/1, 127/2, 127/3, 127/4, 127/5, 127/6, 127/7, 127/8, 127/9, 127/10, 127/11, 127/12, 127/13, 127/14, 127/15, 127/16, 127/17, 127/18, 127/19, 127/20, 127/21, 127/22, 127/23, 127/24, 128/1, 128/2, 128/3, 129/1, 130/1, 131/1, 131/2, 134/1, 134/2, 137/1, 138/1, 139, 140/1, 142, 144/1, 146/1, 147/1, 148, 154, 155/1, 157, 158, 159, 160, 161, 163/1, 163/2, 163/3, 163/4, 163/5, 163/6, 164/1, 165, 166, 167, 168/1, 170/2, 174/1, 175/1, 176, 177/1, 178/1, 180/1, 181/1, 182/1, 183/1, 186/1, 192/1, 192/2, 193, 194/1, 194/2, 194/3, 194/4, 195/1, 196, 197/1, 198/1, 199/1, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 200, 201, 202, 203, 204, 205/1, 205/2, 206, 207, 208, 209/1, 210, 211/1, 212/1, 213, 215/1, 216, 217, 218, 220, 221/1, 222/1, 224, 226, 230/1, 230/2, 232/1, 236/1, 240/1, 243, 244/1, 245/1, 248/1, 250/1, 252/7, 268, 270/1, 270/2, 271/1, 272/1, 274/1, 276/1, 278/1, 280/1, 282/1, 282/2, 282/3, 283/1, 286/1, 286/2, 288/1, 290/1, 292/1, 294/1, 296/1, 298/1, 300/1, 302/1, 304/1, 306/1, 308/1, 312/1, 314/1, 316/1, 318/1, 320/1, 320/2, 324/1, 324/2, 325/1, 328/1, 329/1, 329/2, 329/3, 330, 331, 332/1, 335/1, 336/1, 338/1, 340/1, 340/2, 344/1, 346/1, 350/1, 352/1, 354/1, 356/1, 358/1, 362/1, 362/2, 362/3, 362/4, 364/1, 366/1, 367/1, 368/1, 368/2, 368/3, 369/1, 371/1, 372/1, 375/1, 376/1, 378/1, 380/1, 384/1, 385, 386, 388/1, 389, 390, 391/1, 392/1, 394/1, 396/1, 396/2, 396/3, 397/2, 397/3, 399/3, 400/1, 400/3, 400/4, 401/1, 401/2, 402/1, 402/2, 403/1, 403/2, 403/3, 403/4, 403/5, 403/6, 404/1, 404/2, 404/3, 404/4, 404/5, 404/6, 405/1, 405/2, 406/2, 406/3, 406/4, 406/5, 407/1, 407/2, 407/3, 407/4, 407/5, 407/6, 407/7, 407/8, 408/1, 408/2, 410/2, 410/3, 410/4, 410/5, 410/6, 410/7, 412/2, 412/3, 413/1, 413/2, 416/2, 416/3, 418/1, 418/2, 419/1, 419/2, 420/2, 420/3, 420/4, 420/5, 422/2, 422/3, 423/1, 423/2, 423/3, 423/4, 424/2, 424/3, 426/1, 426/2, 427/1, 427/2, 428/1, 428/2, 429/1, 429/2, 429/3, 429/4, 429/5, 429/6, 429/7, 429/8, 430/4, 430/5, 430/6, 430/7, 430/8, 430/9, 431/1, 431/2, 431/3, 431/4, 431/5, 431/6, 432/2, 432/4, 432/5, 432/6, 434/2, 434/3, 434/4, 436/2, 436/3, 437/1, 437/2, 437/3, 437/4, 438/2, 438/3, 438/4, 438/5, 438/6, 438/7, 439/2, 439/3, 440/2, 440/3, 441/1, 441/2, 442/1, 442/2, 442/3, 442/4, 443/1, 443/2, 443/3, 443/4, 444/1, 444/2, 445/2, 445/3, 445/4, 445/5, 446/1, 446/2, 447/2, 447/3, 447/4, 447/5, 448/1, 448/2, 449/1, 449/2, 450/1, 450/2, 450/3, 450/4, 451/1, 451/2, 452/2, 452/3, 453/2, 453/3, 454/3, 454/4, 454/5, 454/6, 455/1, 455/2, 455/3, 455/4, 456/1, 456/2, 460/22, 460/24, 460/26, 462/2, 462/5, 463/1, 463/2, 468/26, 474/100, 484/110, 485/110, 486/143, 487/143, 488/149, 489/149, 490/156, 491/156, 506/212, 507/212, 510/212, 511/212, 519/223, 520/223, 521/223, 522/223, 523/223, 524/223, 525/225, 526/225, 527/225, 528/225, 541/388, 559/62, 560/62, 563/155, 579/117, 580/117, 581/117, 582/117, 583/117, 584/117, 585/117, 586/117, 601/423, 603/423, 647/456, 653/108, 654/108, 657/63, 660/63, 661/63, 663/98, 664/113, 665/113, 666/113, 669/152, 670/152, 671/152, 672/152, 673/152, 674/219, 675/219, 680/211, 681/211, 728/222, 732/50, 747/169, 748/169, 749/169, 778/153, 779/153, 790/109, 791/109, 798/107, 799/107, 806/144, 809/145, 810/145, 825/116, 826/116, 827/150, 828/150, 829/150, 846/13, 848/109, 849/227, 850/227, 851/441, 857/450, 858/450, 861/391, 864/392, 872/388, 873/388, 894/209, 904/109, 905/109, 910/164, 916/103, 921/214, 922/214, 931/141, 932/141, 947/432, 952/132, 953/133, 959/60, 960/60, 961/65, 962/65, 963/65, 964/65, 976/136, 977/136, 978/231, 985/58, 986/58, 987/119, 988/119, 989/119, 990/119, 993/119, 994/119, 995/119, 996/119, 997/119, 998/119, 999/119, 1000/119, 1001/119, 1002/119, 1003/119, 1004/100, 1005/100, 1006/116, 1007/116, 1008/116, 1011/395, 1012/395, 1021/151, 1022/151, 1031/245, 1040/162, 1041/162, 1042/162, 1043/162, 1044/26, 1045/26, 1051/50, 1056/59, 1059/59, 1068/50, 1069/50, 1070/50, 1071/50, 1072/50, 1073/50, 1074/51, 1075/51, 1076/51, 1077/51, 1078/51, 1079/51, 1080/51, 1081/51, 1082/51, 1083/51, 1084/51, 1085/51, 1086/51, 1087/51, 1089/38, 1092/37
Flur 7	Flurstücke Nr. 37, 38/1, 38/2, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 40/12, 45, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 48/1, 48/2, 48/3, 49/2, 49/3, 49/4, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 50/9, 51, 52/1, 54/1, 57, 58, 59, 60/1, 61/1, 61/2, 61/3, 61/4, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 84, 119/56, 120/56, 121/56, 122/56, 144/40, 145/40, 146/40, 147/40, 148/40, 149/40, 150/40, 151/40, 152/40, 153/40, 159/40, 161/44, 162/44, 163/44, 164/44, 165/44, 166/44, 167/44, 174/44, 175/44, 180/38, 182/38	
Flur 10	Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 2/1, 5, 6, 7/1, 7/2, 8/2, 8/3, 10/1, 10/2, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 12/1, 12/2, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 14/2, 14/3, 15/1, 15/2, 16/2, 16/5, 16/6, 18/1, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/1, 22/2, 23/2, 23/3, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 28/1, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/15, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3, 38/1, 39, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/9, 43/10, 44/1, 44/2, 44/3	

Gemarkung Riethnordhausen

Flur 14 Flurstücke Nr. 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226/1, 1226/2, 1226/3, 1227/1, 1227/2, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251/1, 1251/2, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272/1, 1272/2, 1274/1, 1275, 1276, 1277, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284/1, 1285/1, 1286, 1287, 1288, 1289, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295/1, 1295/2, 1295/3, 1296, 1297, 1298, 1299/1, 1299/2, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1314/1, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351/1, 1352/1, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1366, 1367/1, 1367/2, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375/1, 1375/2, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1526, 1527, 1532, 1572, 1573, 1574, 1606, 1607

Flur 3 Flurstücke Nr. 34/1, 35/1, 37/1, 39/1, 46, 48/2, 48/3, 49/1, 51, 52, 53/1, 55/1, 58/1, 62/1, 63/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 65/7, 65/8, 65/9, 68/1, 69, 70/1, 71/1, 73, 75/1, 77, 78, 86, 88, 102/71, 104/31, 105/31, 114/57, 115/57, 116/57, 130/32, 131/32, 132/32, 133/32, 139/56, 140/56, 141/56, 142/56, 143/56, 164/33, 165/33, 167/58, 170/59, 171/59, 191/74, 199/37, 205/39, 214/36, 215/36, 223/34, 224/34, 225/58, 226/58, 227/60, 228/60, 237/67, 238/57, 239/57, 240/57, 246/47, 251/72, 261/74, 262/74

Flur 4 Flurstücke Nr. 1, 2/1, 4, 24/1, 24/2, 25, 28/1, 28/7, 33/2, 33/4, 33/5, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 35/1, 35/6, 91, 92/2, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 93/1, 94/1, 95/2, 95/3, 97/1, 98, 99, 101/3, 132/1, 157/1, 157/2, 160/1, 160/2, 186/23, 187/23, 192/22, 193/22, 196/2, 199/3, 211/7, 249/159, 300, 301

Flur 5 Flurstücke Nr. 12/1, 12/2, 16/1, 19/2, 19/3, 21, 22, 23/1, 29/1, 33/1, 34/1, 40/1, 48/1, 51/1, 54/1, 57, 58, 62/1, 66/1, 68/1, 70/1, 75/1, 78/1, 88/1, 98/1, 104/1, 109, 110, 111, 112, 113, 125/1, 132/1, 136/1, 136/2, 142/1, 145/1, 148/1, 151/2, 151/3, 152, 153, 154, 155, 157/1, 158, 159/1, 165/1, 169/1, 174/1, 181/1, 189/1, 193/1, 195/1, 196/1, 199/1, 201/1, 205/1, 225/1, 229/1, 231, 232, 233, 234/1, 234/2, 234/3, 239/1, 240/1, 243/1, 259/1, 259/2, 260/6, 260/7, 260/8, 260/9, 260/10, 260/11, 261/2, 261/3, 261/4, 261/5, 261/6, 263/2, 263/4, 263/5, 265/4, 265/5, 265/6, 265/7, 270/1, 270/2, 270/3, 270/4, 272/2, 272/3, 272/4, 272/5, 273/1, 273/2, 274/1, 274/2, 275/1, 275/2, 276/1, 276/2, 276/3, 276/4, 277, 278/1, 278/2, 281/2, 281/3, 282/1, 282/2, 282/3, 282/4, 283, 284, 285, 286/1, 288, 289, 290, 291, 293/1, 294, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 303/1, 304/1, 306, 307, 308/1, 310, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 321/1, 322, 323, 324, 325/1, 327/1, 330/1, 331, 332, 333, 334, 335, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344/1, 344/2, 345/1, 345/2, 345/3, 345/4, 346/1, 346/2, 346/3, 348/2, 348/3, 348/4, 349/1, 349/2, 349/3, 349/4, 349/5, 349/6, 351/1, 351/2, 351/3, 355/1, 356/2, 356/3, 356/4, 363/1, 363/2, 364/1, 364/2, 365/1, 365/2, 366/2, 366/3, 367/1, 367/2, 368/1, 368/2, 369/1, 369/2, 370, 371/1, 371/2, 371/3, 372/1, 372/2, 372/3, 372/4, 373, 374, 375, 376, 377, 378/1, 378/2, 379/5, 384, 385/1, 385/2, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397/1, 397/2, 397/3, 398, 399, 401/1, 402, 403, 404, 405/1, 405/2, 457/67, 458/67, 461/68, 484/12, 485/12, 492/149, 493/149, 527/11, 538/369, 540/368, 541/368, 594/352, 595/352, 596/352, 597/352, 600/336, 601/400, 603/406, 614/211, 615/211, 620/91, 622/177, 626/295, 627/295, 637/17, 640/20, 645/37, 646/37, 653/17, 654/19, 655/34, 656/40, 663/18, 666/19, 667/19, 671/389, 672/389, 673/114, 674/114, 675/114, 678/83, 679/83, 680/139, 683/205, 688/201, 691/201, 692/201, 694/16, 697/104, 698/104, 704/219, 714/145, 715/145, 722/368, 739/362, 740/362, 746/13, 747/13, 748/217, 749/217, 750/217, 753/312, 754/313, 757/359, 758/359

Flur 6 Flurstücke Nr. 65/1, 66, 67/1, 67/2, 71/1, 73/1, 76, 91/71, 101/75, 102/75, 103/75, 104/75, 105/75, 110/69, 111/69, 143/70, 144/70, 187/69, 188/69, 194/74, 195/74, 234/68, 235/68

Flur 7 Flurstücke Nr. 1/1, 3/1, 6/1, 7, 8/1, 10, 16, 17/1, 17/2, 17/3, 20/1, 35/1, 36, 37, 38, 39/1, 41/1, 42, 43, 44, 45, 50, 51, 52, 54, 59, 60, 63, 64/1, 66/1, 66/2, 67/1, 69, 70/1, 73/1, 74/1, 76/1, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 86, 87, 88, 89/1, 92/1, 93, 94, 98/1, 102/1, 103/1, 106, 107, 108, 109, 111/1, 111/2, 113, 117, 119, 120, 122/1, 125, 126, 128/1, 128/2, 132/1, 136, 138, 139, 140, 143, 144, 146, 148, 153, 154, 157/1, 159/1, 162/1, 163, 171, 172, 174, 177, 179, 180, 181, 182, 187, 188, 191, 192, 193, 194, 199/1, 204/1, 208/1, 210, 212/1, 217/1, 218, 219/1, 221/1, 227/1, 228/1, 232/1, 236/1, 245/1, 248/2, 254, 255, 256, 257, 258, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 297/127, 317/103, 318/53, 319/53, 320/183, 324/118, 325/118, 326/130, 327/130, 328/17, 331/288, 339/287, 340/178, 341/178, 342/149, 343/149, 347/48, 348/55, 349/55, 350/61, 351/61, 352/62, 356/252, 362/112, 363/173, 364/173, 365/176, 366/176, 367/176, 368/183,

Gemarkung Ringleben

Flur 1 Flurstücke Nr. 2/1, 2/2, 2/3, 7, 13/1, 14, 15/1, 15/2, 15/3, 50/2, 50/3, 53/2, 53/3, 55/1, 57/2, 57/3, 59/2, 59/3, 61/1, 63/1, 65/1, 67, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 88/1, 92, 93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 93/7, 93/8, 93/9, 93/10, 94/4, 95/4, 96/5, 97/5, 98/5, 99/5, 100/5, 101/5, 102/5, 103/5, 104/11, 106/6, 107/6, 119/12, 123/13, 124/13, 125/13, 136/18, 137/18, 138/18, 139/18, 140/17, 141/17, 143/1, 144/1, 152/11, 154/74, 157/90, 168/20, 171/21, 176/1, 177/1, 178/2, 179/2, 190/15, 205/8, 206/8, 208/9, 209/9, 213/10, 214/10, 215/8, 216/8, 219/11, 220/11, 225/19, 226/19, 233/21, 234/21

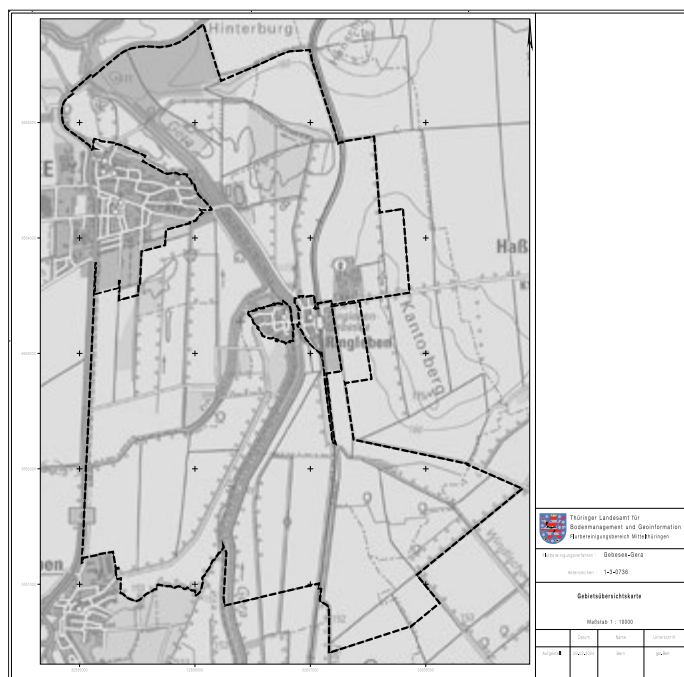
Flur 2 Flurstücke Nr. 1, 4/1, 5/1, 11/1, 15/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 22/1, 25, 26, 28/1, 33/3, 33/5, 34/1, 34/2, 37, 38, 40/1, 42, 44, 45, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 53/1, 58/1, 58/2, 58/3, 60/1, 62/1, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 66, 67, 68/1, 71/1, 72/1, 74/1, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 79/1, 79/2, 87/1, 94/1, 97/1, 102/1, 113, 116/1, 118, 121/5, 121/8, 121/9, 121/10, 121/11, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 129/1, 130, 132/1, 139, 140, 142/1, 144/1, 147, 148, 149, 152/1, 156/1, 156/2, 158/1, 158/2, 158/3, 160/1, 161, 168/1, 168/2, 171/1, 171/2, 171/3, 171/4, 174/1, 177/1, 177/2, 177/3, 190/1, 190/2, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 224/3, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282/1, 284/1, 286/1, 288/1, 290/1, 292/1, 294/1, 296/1, 298/1, 300/1, 347/1, 348, 349, 351, 352, 353, 354, 357, 358, 362, 364, 367, 368, 369/1, 369/2, 369/3, 369/4, 370, 371, 372/1, 372/3, 372/4, 372/5, 372/8, 372/10, 372/11, 372/12, 373, 374/1, 374/2, 377/13, 380/47, 394/129, 395/3, 396/3, 401/138, 402/138, 404/22, 405/46, 406/46, 407/114, 408/114, 412/350, 413/35, 414/35, 415/35, 416/35, 451/34, 453/34, 455/112, 456/112, 472/59, 473/60, 477/160, 478/160, 479/160, 480/160, 481/160, 482/119, 483/119, 484/119, 485/119, 502/40, 505/39, 506/356, 507/360, 508/361, 509/355, 510/133, 511/136, 513/162, 526/6, 527/12, 528/12, 529/12, 530/12, 531/23, 532/23, 533/24, 534/24, 535/7, 536/7, 537/7, 538/7, 539/141, 540/141, 541/192, 542/192, 543/36, 544/36, 545/36, 546/36, 548/116, 550/117, 551/97, 554/100, 555/100, 562/162, 563/162, 567/21, 569/120, 577/43, 578/43, 579/137, 580/137, 581/110, 582/110, 586/183, 587/186, 600/120, 601/120, 602/8, 603/8, 604/2, 605/2, 606/158, 607/158, 608/150, 609/150, 612/89, 613/89, 614/89, 615/89, 616/10, 617/10, 618/63, 619/63, 620/51, 621/51, 622/51, 623/34, 624/34, 627/41, 629/41, 630/41, 631/9, 632/9

369/280, 370/133, 371/133, 372/134, 373/134, 374/175, 375/175, 376/105, 377/105, 378/105, 379/105, 386/8, 388/8, 396/135, 397/135, 399/238, 401/104, 402/104, 404/184, 405/185, 406/185, 407/186, 412/110, 413/110, 414/49, 415/49, 424/189, 425/189, 426/190, 427/190, 428/8, 429/9, 430/9, 431/145, 432/145, 433/145, 438/147, 439/147, 440/95, 443/98, 444/98, 445/11, 446/12, 447/11, 448/14, 449/114, 450/114, 451/253, 452/253, 453/240, 454/240, 455/167, 458/170, 459/211, 460/212, 463/151, 464/235, 465/235, 471/64, 475/65, 476/76, 477/76, 480/6, 483/47, 484/48, 485/57, 486/58, 487/41, 490/141, 491/141, 492/142, 493/104, 494/104, 499/224, 500/225, 501/121, 503/151, 504/151, 505/137, 506/137, 507/214, 508/215, 509/3, 510/3, 512/165, 513/165, 514/115, 515/116, 516/170, 517/170

Gemarkung Walschleben

Flur 2 Flurstücke Nr. (alle Flurstücke) 3, 9, 10, 11, 14/1, 15/1, 17/1, 21/1, 24/1, 25/1, 26, 27, 28/1, 32/1, 42/1, 42/2, 56/1, 60, 68/1, 75/1, 77/2, 77/3, 80/2, 80/3, 92/1, 94/1, 101/1, 130/1, 142/1, 152/1, 153, 156, 157, 159, 166/1, 173/1, 179/1, 179/2, 180/1, 190/1, 199/1, 199/2, 200/1, 206/1, 207, 208, 211/1, 214/1, 215/1, 218/1, 228/1, 247/1, 257/1, 265/1, 271/1, 276/1, 279/1, 282/1, 282/2, 282/3, 287/1, 287/2, 287/3, 300/1, 303/1, 315/1, 316/1, 320/1, 325/1, 328/1, 329, 330, 331/1, 333, 334/1, 338/1, 340/1, 347/1, 358/1, 367/1, 371/1, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 425/25, 454/17, 455/336, 456/337, 457/150, 458/150, 459/150, 460/158, 461/158, 462/158, 463/39, 464/39, 466/168, 467/168, 470/86, 471/85, 474/17, 475/17, 476/17, 477/17, 478/17, 479/298, 481/298, 481/353, 483/353, 485/212, 488/179, 494/101, 497/123, 498/123, 499/107, 500/106, 501/113, 502/113, 503/112, 510/308, 514/47, 515/366, 516/367, 517/225, 519/225, 520/154, 522/155, 523/220, 524/220, 525/220, 526/230, 527/230, 528/235, 529/151, 531/58, 532/59, 533/61, 534/58, 535/59, 536/61, 537/4, 538/7, 539/7, 540/12, 541/12, 542/12, 543/12, 544/145, 545/145, 546/145, 547/145, 548/145, 549/146, 550/85, 551/86, 552/85, 553/86, 554/17, 555/17, 556/225, 557/225, 558/219, 559/219, 560/219, 561/147, 562/147, 563/147, 564/147, 565/147, 566/147, 567/147, 568/155, 569/155, 572/189, 573/209, 574/209, 575/212, 576/212, 577/298, 578/298, 579/212, 580/212, 582/353

Flur 4 Flurstücke Nr. 268/1, 367/1, 367/2, 367/3, 367/4, 367/5, 373/1, 374/1, 374/2, 381/1, 387/1, 388/1, 397/1, 398/1, 398/2, 414/1, 414/2, 420/1, 421/1, 424/1, 425/1, 429/1, 433, 434, 435, 437, 442, 449, 450, 451, 500/432, 501/432, 502/432, 503/380, 504/380, 505/380, 514/397, 515/397, 518/412, 519/412, 520/412, 524/414, 525/415, 526/415, 527/414, 531/415, 532/415, 533/428, 534/428



Mitteilungen

Fäkalschlamm Entsorgung in der Gemeinde Witterda

Die Fäkalschlamm Entsorgung für das I. Halbjahr 2024 wird im Mai in der Gemeinde Witterda durchgeführt.

Wir bitten die Abfuhr der Kleinkläranlagen
bis zum **30. April 2024**
in der Gemeindeverwaltung Elxleben,
Frau Bechtloff,
Telefon-Nr.: 036201 - 826 125

anzumelden.

Der genaue Termin der Abfuhr wird Ihnen nach Abstimmung mit der Firma Dill telefonisch bestätigt.

gez.
Bechtloff
Gemeindeverwaltung Elxleben

Termine Annahme Grünabfälle

Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße
von: 13:00 bis 15:00 Uhr
Am: **20.04.**
04.05. und 18.05.
01.06. und 15.06. und 29.06.
13.07. und 27.07.
07.09. und 21.09.
05.10. und 19.10.

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

ACHTUNG:
Ungeschreddertes Material wird **NICHT** entgegengenommen.

Wenn Sie **ungeschreddertes** Material abgeben möchten, dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit **an der Annahmestelle am Silo in Elxleben**. Die Annahmeterminen entnehmen Sie bitte unserem Amtsblatt.

Hierzu benötigen Sie Wertchips die zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt erworben werden können.

Laut der Benutzungs- und Entgeltverordnung der Gemeinde Elxleben kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger als Beispiel (1,20 m X 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer als 1,80x1,20m) 10,00 € pro Entsorgung.

Äste, Sträucher etc. können auch zu den Öffnungszeiten auf der Michelshöhe abgegeben werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Im August findet KEINE Grünannahme statt!

Gemeinde Witterda

Annahme von Baum- und Strauchschnitt Elxleben

sowie Laub und Grasmad

Neu auch für Witterdaer Haushalte
KEINE WURZELN!

Termine 1. Halbjahr 2024:

Wann? Samstag, 20.04.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 04.05.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 18.05.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 01.06.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 15.06.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 29.06.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 13.07.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr

Wo? Siloanlage Elxleben Große Gera

Für wen ist die Annahme gedacht?

Für alle Elxleber und Witterdaer Privathaushalte, nicht für Gewerbetreibende!

Wir bitten alle Bürger die Grünabfälle haben, diese Termine wahrzunehmen.

Im Vorfeld sind bei der Gemeindeverwaltung Elxleben zu den Öffnungszeiten der Kasse Wertchips zur berechtigten Abgabe von Grünabschnitt zu erwerben.

So können wir alle für ein sauberes Elxleben beitragen.

Das Wiederrechtliches Ablagern von Abfällen allgemein, ist verboten! Bei Nichtbeachtung, behält sich die Gemeinde vor, dieses Vergehen zu ahnden.

Vielen Dank.

gez.
Pfanmüller-Cimino
Bauamt

Jagdgenossenschaft Elxleben

Einladung

Am 07.05.2024 findet um 19.00 Uhr im Schützenhaus Elxleben eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Dazu laden wir alle Landeigentümer von Jagdflächen der Gemarkung Elxleben (Jagdgenossen) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Kassierer
5. Finanzplan 2024
6. Beschlussfassung
7. Verschiedenes

gez.
Der Vorstand

Wichtige Info der Jagdpächter der Gemeinden Witterda und Friedrichsdorf

Liebe Einwohner von Witterda und Friedrichsdorf,

wie jedes Jahr erwacht unsere schöne Landschaft aus dem Winterschlaf. Auch unsere Wildtiere in Feld und Wald bereiten sich auf das Frühjahr vor. Damit sich unser Wild ungestört entwickeln kann, bitten wir alle Hundehalter um Nachsicht. Nehmt Eure Hunde an die Leine! Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Rücksichtnahme, auch im Namen von Rehwild, Hase und Rebhun.

Ein kräftiges Horrido!

Die Jägerschaft Witterda/ Friedrichsdorf



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 28.04.2024

um 10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 12.05.2024

um 09.00 Uhr Gottesdienst

Witterda

Sonntag, den 05.05.2024

um 10.30 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer- Str. 42
99189 Elxleben

Telefon: 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 21.04.2024

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, den 24.04.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Samstag, den 27.04.2024

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Firmung mit Weihbischof Dr. Hauke

Sonntag, den 28.04.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 05.05.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 08.05.2024

14.00 Uhr Maiandacht im Pfarrhaus, anschl. Seniorennachmittag

Donnerstag, den 09.05.2024

Fest Christi Himmelfahrt

10:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 12.05.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 15.05.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes

Pfingstsonntag, den 19.05.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 22.05.2024

18.00 Uhr Maiandacht

Vereine und Verbände

Ehrungen für Dienste in der Feuerwehr

In der 32. Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbands Sömmerda in Vogelsberg gab es drei Auszeichnungen für unsere Kameraden.

Es wurden Wolfgang Poltermann, Ernst Kachel und Burkhardt Raßloff für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr geehrt. Sie erhielten ein Abzeichen und eine Ehrenurkunde, überreicht vom Landrat Harald Henning. Die Ehrung für 50 Jahre ist besonders, denn sie ist selten und steht für herausragende Leistungen.

Es ist toll wie die Kammeraden ihren Dienst am Nächsten in all diesen Jahren aufrecht erhalten haben und stets aufrecht erhalten. Die Feuerwehr steht sinnbildlich für den Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft in den Gemeinden und deren Mitglieder zeichnen sich durch Kontinuität und Verlässlichkeit aus.



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Witterda

Am Samstag, den 23.03.2024 fanden die Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Witterda und die des „Feuerwehrverein Sankt Florian Witterda e.V.“ statt.

Hierzu konnten wir unser Vereinsmitglied und Bürgermeister der Gemeinde Elxleben Heiko Koch und unseren Bürgermeister Rene Heinemann begrüßen.

Nach der Bekanntgabe der Tagesordnung, der Totenehrung und den Rechenschaftsberichten des Ortsbrandmeisters und des Jugendwartes folgte offiziell die Aufnahme der Alterskameraden in die Alters- und Ehrenabteilung.

Gewählt wurden folgende Positionen:

- Ortsbrandmeister Uwe Poltermann
- stellv. Ortsbrandmeister Felix Ueckert
- Angehöriger der Einsatzabteilung Johannes Ricklin
- Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung Werner Dunkelberg
- Jugendfeuerwehrwart Christopher Arden
- Gerätewart Jonas Heinemann



Nach dem offiziellen Teil des Abends konnten wir die Partner recht herzlich im Gemeinderaum begrüßen und den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Freiwillige Feuerwehr Witterda



Im Anschluß daran stand die Wahl der neuen Wehrleitung für die nächsten 5 Jahre auf dem Programm.

SV Geratal Elxleben

Kreismeisterschaft Luftgewehr und Luftpistole

Der Schützenkreis Sömmerda hat seine Kreismeisterschaft in den Luftdruckdisziplinen wieder auf dem Stand unseres SV Geratal Elxleben durchgeführt.

Von den diesmal 16 teilnehmenden Schützen waren 12 vom Gastgeber gemeldet. Aus diesem Grund gilt unser herzlicher Dank Harry Sonnenfeld aus Kleinneuhausen sowie Thomas Ende, Konrad Haupt und Ralf Nauhardt vom SvD Sömmerda für ihre Teilnahme. Der Titel eines Kreismeisters scheint, außer bei

den 3 teilnehmenden Vereinen, im Schützenkreis nicht sehr beliebt zu sein.

Es wurden 12 Kreismeister im Einzel und 2 Mannschaftsmeister ermittelt. Das dies bei 16 Teilnehmern in einigen Altersklassen sehr einfach war, ist dem Leser sicher klar.

Doch ich möchte ausdrücklich betonen, dass auch ein Meistertitel ohne einen Gegner bezwungen zu haben, den gleichen Wert besitzt, schließlich hat sich niemand weiter getraut! Und deshalb sollen hiermit alle Kreismeister auch öffentlich geehrt werden!

Mit dem Luftgewehr wurden Kreismeister:

10m Luftgewehr	Herren IV	Ralf Nauhardt	NvD Sömmerda
10m Luftgewehr Auflage	Senioren II	Ralf Nauhardt	NvD Sömmerda
10m Luftgewehr Auflage	Senioren III	Wolfgang Rauscher	SV Geratal Elxleben
10m Luftgewehr Auflage	Senioren IV	Konrad Haupt	NvD Sömmerda
10m Luftgewehr Auflage	Senioren V	Rolf Zink	SV Geratal Elxleben

Mit der Pistole wurden Kreismeister:

10m Luftpistole	Herren I	Falk Langnau	SV Geratal Elxleben
10m Luftpistole	Herren II	Maik Buchheim	SV Geratal Elxleben

10m Luftpistole	Herren III	Thomas Ende	NvD Sömmerda
10m Luftpistole	Herren IV	Dr. Roland Berndt	SV Geratal Elxleben
10m Luftpistole Auflage	Senioren II	Jürgen Börner	SV Geratal Elxleben
10m Luftpistole Auflage	Senioren III	Wolfgang Rauscher	SV Geratal Elxleben
10m Luftpistole Auflage	Senioren IV	Dr. Roland Berndt	SV Geratal Elxleben
Mannschaft Luftpistole		Börner, Berndt, Gentzsch	SV Geratal Elxleben
Mannschaft Luftpistole Auflage		Rauscher, Kettner, Berndt	SV Geratal Elxleben

Wir beglückwünschen alle Kreismeister zu ihren Erfolg und wünschen für die kommenden Wettkämpfe Gut Schuss!

Norbert Rabe

Ländervergleich Laufende Scheibe

Für die Laufende Scheibe Schützen des SV Geratal Elxleben begann das neue Wettkampfsjahr mit dem Ländervergleich in Melnenbach am 16. und 17. März. Unsere kleine Delegation mit drei Sportlern schlug sich dabei mehr als Achtbar.

Es wurde 2 getrennt gewertete Wettkämpfe mit dem Luftgewehr auf 10m geschossen. Die Jugend absolvierte 2 Wettkämpfe mit jeweils 30 Schuss im Langsamlauf und 30 Schuss im Schnelllauf. Die Damen und Herren dagegen schossen als 2. Wettkampf die Disziplin Laufende Scheibe Mix. Hierbei werden 2 mal 20 Schuss auf die jeweils im Schnell oder Langsamlauf erscheinende Scheibe abgegeben. Dabei ist vorab für den Schützen nicht ersichtlich ob die Scheibe langsam, das heißt in 5 Sekunden, oder schnell in 2,5 Sekunden den Zielbereich durchfährt.

Elias Bober gewann bei seinen 1. Einsatz als Jugendlicher den 1. Wettkampf mit 455 Ringen. Im 2. Wettkampf belegte er mit 461 Ringen Platz Zwei hinter Collin Brauer vom SSC Neiden. Nach seinen Deutschen Meister Titel als Schüler im letzten Jahr, kann man somit von einen gelungenen Umstieg in die Jugendklasse sprechen.

Bei den Damen gewann Julie Kirr das „Normalprogramm“ mit 530 Ringen und wurde Zweite im Mixwettbewerb mit 343 Ringen. Hier gewann Eva Östreicher vom Schwäbischen SB mit 350 Ringen.

Unser dritter Starter, Marco Angermann-Günzel belegte mit 547 Ringen im „Normal-programm“ den 3. Platz und im Mixwettbewerb Platz 2 mit 370 Ringen. In beiden Wettbewerben gewann der derzeit beste Deutsche Laufende Scheibe Schütze Kris Großheim vom Hessischen SB.

Schon am 20 und 21 April geht es mit den 2. Ländervergleich, dann in Elxleben, für die deutschen Laufende Scheibe Schützen weiter. Dann wird auch noch zusätzlich der Wettkampf mit dem Kleinkalibergewehr auf 50m geschossen. Ein Highlight im Wettkampfkalendar aller Beteiligten.

Norbert Rabe

2. Südthüringer Rangliste 2023/24

Nach der Premierensaison 2022/23 findet auch dieser Saison ein Ranglistentourier der Thüringer Luftpistolen und Gewehr-schützen statt. Ausrichter der Wettkampfsreihe ist der Südthüringer Schützenverband und alle 5 Wettkämpfe werden in Suhl ausgetragen. Die besten 3 Ergebnisse der Serie gehen in die Gesamtwertung ein.

Der mittlerweile 4. Wettkampf fand am 15. und 16. März in Suhl statt. Unser SV Geratal Elxleben nimmt mit 5 Pistolen und einen Gewehr-schützen an der Rangliste teil.

Unser Einzelkämpfer mit dem Gewehr, Dr. Andre' Schön bestätigte mit 341,4 Ringen, bei 40 Wertungsschüssen, sein derzeitiges Leistungsvermögen. Mit 296,9 Ringen, bei 30 Wertungsschüssen in der Auflagedisziplin, war er allerdings nicht zufrieden.

Unsere Pistolenschützen Marco Angermann-Günzel (AK Herren II) und Dr. Roland Berndt (AK Herren IV) konnten mit guten 378 und 352 Ringen die Führungsposition in der Rangliste ihrer jeweiligen Altersklasse festigen. Falk Langenau (Herren I) mit 352 Ringen sowie Reiner Gentzsch mit 341 und Hans Jürgen Kettner mit 345 Ringen, beide in der Herren IV, betätigten ihre derzeitige Platzierung.

Am 19. und 20. April findet der 5. und letzte Wettkampf der Serie statt. Im Anschluss werden die Sieger geehrt.

Norbert Rabe

Erfolgreicher Landespokal in Suhl

Am Samstag den 24. Februar traf sich ein Großteil der Besten Thüringer Pistolen- und Luftgewehr-schützen zum diesjährigen Landespokalwettkampf in Suhl. Auch unsere Sportschützen vom SV Geratal Elxleben waren mit einer starken Mannschaft von 6 Pistolen und einen Gewehr-schützen angereist.

Unser Einzelkämpfer mit dem Luftgewehr, Dr. Andre' Schön, belegte mit 331,5 Ringen einen guten 4. Platz.

Im Pistolenwettkampf erreichte in der Altersklasse Herren I Falk Langenau nach 60 Schuss gute 540 Ringe und belegte so den 6. Platz. Hier machten die „Profis“ vom SSZ Suhl den Sieg unter sich aus.

In den weiteren Altersklassen wurde nach 40 Schuss der Sieger ermittelt. Bei den Herren II wurde unser Marco Angermann-Günzel mit sehr guten 375 Ringen Pokalsieger. Dr. Roland Berndt gelang das ebenfalls in der Altersklasse Herren IV mit 355 Ringen. Reiner Gentzsch wurde hier mit 332 Ringen Vierter und Platz 5 belegte, mit einen Ring weniger Jürgen Börner. Zu guter Letzt belegte Thomas Schwarz Platz 8 bei den Herren III.

Am morgigen Sonntag geht es für unsere Pistolenmannschaft an gleicher Stelle weiter mit dem Finale der Landesliga Pistole.

Norbert Rabe



Liga Finale Pistole in Suhl

Am Sonntag den 25.02.2024 fand in Suhl das Finale der Landesliga Pistole statt, einen Tag nach dem an gleicher Stelle ausgetragenen Landespokals Pistole.

Unsere Schützen vom SV Geratal Elxleben mussten gegen den haushohen Favoriten vom SSZ Suhl antreten. Es gab die erwartete Niederlage mit 1:4, nur unser an Nummer 1 gesetzter Schütze Falk Langnau konnte seine Begegnung mit 365 Ringen gegen 362 Ringe gewinnen. Jürgen Börner, Dr. Roland Berndt, Hans-Jürgen Kettner und Reiner Gentzsch hatten in ihren Begegnungen keine reelle Chance zu gewinnen. 100 Ringe Differenz sprechen da eine deutliche Sprache.

Freude herrschte aber in der Endabrechnung doch über einen hart erkämpften 3. Platz in dieser starken Landesliga. Hinter Suhl mit 8:0 Punkten und Schönau v. d. Walde mit 6:2 Punkten, konnten unsere Elxlebener Schützen mit 4:4 Punkten und Platz 3 jubeln.

Wie knapp das allerdings war, zeigt ein Rückblick auf den 2. Wettkampf am 10.02.2024 in Saalfeld. Dort mussten unsere Schützen gegen die PSG Saalfeld bestehen. Die Begegnung ging mit 3:2 zu unseren Gunsten aus. Aber ein Schuss war entscheidend.

Der Saalfelder Schütze Jens Schwarz und unser Jürgen Börner hatten jeweils 340 Ringe geschossen, und so musste ein Stechen entscheiden. Und so reichte eine 9 von Jürgen gegen die 7 von Jens für den Elxlebener Sieg in dieser Begegnung und letztendlich Platz 3 in der Abschlusstabelle.

Ein somit sehr erfolgreiches Wochenende mit Liga und Landespokal liegt hinter unseren Schützen. Wir gratulieren und wünschen für die kommenden Wettkämpfe „gut Schuss“!

Norbert Rabe



Die Schützen sind (von links nach rechts): Dr. Roland Berndt, Falk Langnau, Jürgen Börner, Reiner Gentzsch, Hans-Jürgen Kettner

Kindertagesstätte

Tag der offenen Tür unseres neuen Krippengebäudes der Kita „Anne Frank“

Feierlicher Einblick:

Am 06. März öffnete die Kindertagesstätte „Anne Frank“ ihre Türen, um das neue Krippengebäude der Öffentlichkeit zu präsentieren. Zahlreiche Besucher aus der Gemeinde und den umliegenden Ortschaften strömten herbei, um einen Blick in das neue Gebäude zu erhaschen.

Der Bürgermeister, Herr Koch eröffnete die Veranstaltung mit einer einführenden Rede, in der er Einblicke in die Planung und Umsetzung des Bauprojektes gab. Auch der Landrat und Vertreter der beteiligten Baufirmen waren anwesend und trugen zur feierlichen Atmosphäre bei.

Nach Ansprache des Bürgermeisters ergriff der Landrat Herr Henning das Wort, um seine Gedanken zum neuen Krippengebäude mit den Besuchern zu teilen. Weiterhin überreichte er eine großzügige Geldspende an den Förderverein der Kindertagesstätte „Anne Frank“.

Ein Highlight des Tages war zweifellos das musikalische Programm, das von unseren Vorschulkindern aus der Musikschule unter Leitung von Frau Hecke und Frau Kallenberg präsentiert wurde.

Nach dem Eröffnungsprogramm öffneten wir die Türen zu unserem Krippengebäude, wo alle Besucher unsere neuen Räumlich-

keiten erkunden konnten: die drei Gruppenräume für die Bienen-, Käfer-, und Spatzengruppe, die Personal- und Besprechungsräume und vieles mehr. Zusätzlich erhielten die Gäste Einblicke in unser pädagogisches Konzept.

Für das leibliche Wohl war gesorgt mit einem Bratwurststand und köstlichem Kuchen.

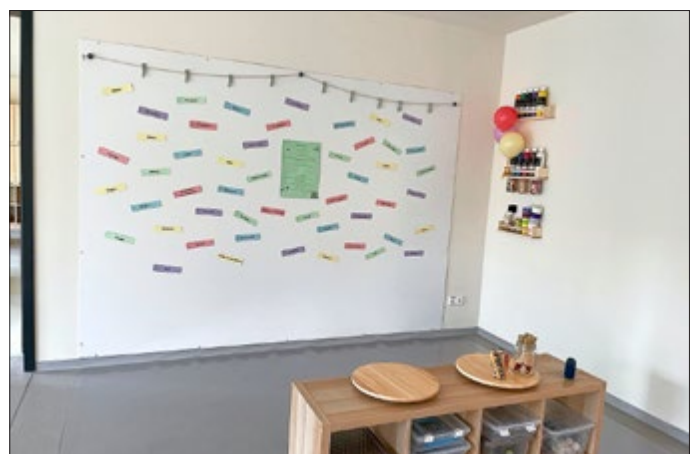
Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses besonderen Tages beigetragen haben. Ein Dank geht an die Eltern, die mit leckeren Kuchen für das leibliche Wohl sorgten und an die gesamte Elternschaft für die Bereitschaft der verkürzten Öffnungszeiten, sowie an die großzügigen Spender von Baufirmen und Besuchern. Ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen Präsente und Geschenke zur Eröffnung unseres neuen Gebäudes.

Ein weiteres Dankeschön gebührt dem Förderverein, der uns nicht nur eine Nestschaukel mit Zubehör wie Fallschutz ermöglicht hat, sondern auch maßgeblich dazu beiträgt unsere Kita immer wieder durch Einsatzkraft, Engagement und finanziell / materiell zu unterstützen.

Insgesamt war der Tag ein unvergessliches Erlebnis, das uns gezeigt hat, wie viel Unterstützung und Gemeinschaftssinn in unserer Region vorhanden sind. Im Namen des Teams bedanken uns von Herzen für alle Glückwünsche, Zuwendungen und Präsente.

Wir freuen uns auf unseren Einzug, gemeinsam mit unseren Eltern, um mit den Kindern ein neues Kapitel in unserem neuen Gebäude zu beginnen.

Liebe Grüße das Team der



Der Jugendpfleger informiert

Aus dem Kinder- und Jugendtreff Elxleben und Witterda



Im Kinder- und Jugendtreff bieten wir jungen Menschen, im Alter von 10 bis 18 Jahren, Erfahrungen und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung an.

Ohne Anmeldung, ohne Leistungsdruck und kostenlos.

Feste kreative Zeiten in allen zwei Kinder- Jugendtreffs sind:

- Gips / Kerzengießen
- Aktionsmalereien nach Themen
- Schmuck Workshop
- Naturschutzprojekte
- Bewegungs- und Sportangebote bietet der Reha-Sport-Bildung e.V. in Elxleben für unsere Kinder und Jugendlichen einmal im Monat für zwei Stunden an.

Die Vorbereitung für das Anpflanzungsprojekt unter dem Motto „Frühling“, steht ebenfalls an.

Unsere Öffnungszeiten:

Elxleben: Thomas-Müntzer-Straße 69,
dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Witterda: Lange Straße 99,
montags von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Wissenswertes

Aufgepasst: Wir benötigen dringend Ihre HILFE

Der Feldhamster ist nach wie vor vom Aussterben bedroht.

Umso wichtiger ist es, dass wir wissen, wo genau die putzigen Nager leben und wo unsere Schutzmaßnahmen ansetzen müssen. Dafür machen wir uns jedes Jahr auf die Suche nach ihnen. Um so viele Flächen wie möglich zu schaffen, benötigen wir **IHRE** Hilfe. Mitmachen kann jeder, der gerne draußen und gut zu Fuß ist.



Nach einer kurzen Einweisung am vereinbarten Treffpunkt geht es direkt auf das Feld. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde vor-

her informiert und ist mit der Begehung seiner Flächen einverstanden. In einer Reihe aufgestellt überqueren wir den Acker, um nach den typischen Baueingängen des Feldhamsters zu suchen.

Werden auch Sie ein Feldhamster-Freund und setzen Sie sich zusammen mit uns für den Schutz des bunten Nagers ein.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei Andrea Schwerz vom Landschaftspflegeverband „Mittelthüringen“ e.V., unter 036452/187724 oder schwerz@lpv-mittelthueringen.de. Am Ende der Saison können wir allen Helfern und Helferinnen eine Ehrenamtspauschale auszahlen!

PS: Sie haben einen landwirtschaftlichen Betrieb und Interesse am Feldhamsterschutz? Melden Sie sich bei uns und erhalten Sie eine kostenfreie Betriebsberatung bezüglich des Feldhamsters.



28. BERUFS-INFOBÖRSE

im Landkreis Sömmerda

Das Landratsamt Sömmerda und die Stadtverwaltung Sömmerda laden



am **Mittwoch, den 25. September 2024**
von 17.00 bis 19.00 Uhr

und

am **Donnerstag, den 26. September 2024**
von 09.00 bis 15.00 Uhr

zum **6. BERUFS-INFOABEND** und zur **28. BERUFS-INFOBÖRSE SÖMMERDA (BIB)** in die **Unstruthalle Sömmerda** ein. Die Ausbildungsmesse bietet die Chance, schnell und unkompliziert mit Vertretern von Ausbildungsbetrieben aus Industrie und Landwirtschaft, aus Handel, Handwerk und dem Dienstleistungssektor, aus sozialen wie auch kommunalen Einrichtungen in Kontakt zu kommen. Die jungen Besucher sind eingeladen, an den Ständen der Aussteller berufstypische Tätigkeiten direkt vor Ort auszuprobieren und wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten für den jeweiligen Ausbildungsberuf kennen zu lernen.

Im Vorfeld der Veranstaltung findet am 25. September der **BERUFSINFOABEND** statt. Eltern haben dort die Gelegenheit, gemeinsam mit ihrem Kind persönliche Gespräche mit erfahrenen Ausbildern zu führen, um konkrete und aktuelle Informationen zu den Firmen in der Region zu erhalten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Interessierte Unternehmen können sich ab sofort bis zum 30. April 2024 ausschließlich online über das Portal „berufemap.de“ anmelden. Den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Website des Landratsamts Sömmerda unter <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/BIB.aspx>.

Ansprechpartnerin für die diesjährige BERUFS-INFOBÖRSE:

Mandy Sömmer Tel.: 03634 354-400
E-Mail: wifoe@lra-soemmerda.de

TANZ IN DEN MAI

30.04.24 ab 18 Uhr

NEU: Maibaum setzen

Solange deine Füße dich tragen



SCHENKSPLATZ ELXLEBEN

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Maifeuer



In Witterda



30. April 2024

Ab 18.00 Uhr

Wiese unterhalb der
Bungalowanlage



Sprich uns einfach zum
Event an!



WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

EURE FREIWILLIGE FEUERWEHR WITTERDA
UND FEUERWEHRVEREIN



Holzanfuhr Maifeuer



Ab dem 13. April 2024 – 29. April 2024

Es ist untersagt, häusliche Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, Sperrmüll sowie
Sonstige verbotene Materialien abzulagern.

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

Eure freiwillige Feuerwehr Witterda
und Feuerwehrverein